

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Dezember 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 148.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Zur Frage der Tarifverträge (Schluß). — Den Machern im Gutenbergbund ins Stammbuch. — Das Buchdruckgewerbe in seiner technischen, wirtschaftlichen, sozialen und organischen Entwicklung. V und VI.

Karikaturen: Der tote Kamerad.

Korrespondenzen: Berlin. — Berlin (R.). — Bochum. — Glatz. — Hamburg-Altona. — W. Glatz (A. B.).

Kundschau: Die Tariflosigkeit des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe. — Unfallversicherung in der Buchdruckerei der Schreibmaschinenfabrik. — Die Schöffenauslösung. — Sozialpolitik einer deutschen Republik. — Streikhandel und Stadtverwaltung. — Unternehmerdank für die Reichsregierung. — Von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. — Arbeitslos. — Gewerkschaftsnachrichten.

Literarisches: Fünfzig Jahre Geschichte des Vereins der Leipziger Buchdrucker und Schriftgießer: 1862—1912.

Zur Frage der Tarifverträge.

(Schluß.)

Bei der Bedeutung, die einer Klärung über die im Artikel III angeschnittenen wichtigen Fragen zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge zukommt, müssen wir die Broschüre Theodor Leiparts doch ausführlicher besprechen, wie anfangs beabsichtigt.

In dem Kapitel „Vorschläge und Versuche zur gesetzlichen Regelung“ weist der Verfasser darauf hin, daß das Interesse der Gewerkschaften an einer rechtlichen Sicherstellung der Tarifverträge, die ihre besten Errungenschaften darstellten, sich ganz besonders steigern werde, wenn einmal wieder eine allgemeine Krise eintreten und alsdann die Mitle der Arbeitslosigkeit von den Arbeitgebern zur Umgehung der vertraglichen Bestimmungen ausgenützt werden würden. Wörtlich fährt er fort:

Auch die Gewerkschaften müssen endlich wissen, woran sie mit den Tarifverträgen sind. Wer der eigentliche Nutznießer der Vertragsrechte ist, wenn der Verband den Tarifvertrag abgeschlossen hat, ob die Mitglieder des Verbandes oder nur der Verband oder der Verband und seine einzelnen Mitglieder? Wer soll den Rechtsanspruch haben? Nicht nur die Mitglieder. Denn der Zweck des Tarifvertrags ist ja die Dauerhaftigkeit der vereinbarten Arbeitsbedingungen. Hierfür kann aber nur die Organisation die Garantie leisten, nicht die Mitglieder als einzelne. Die einzelnen können austreten, abtreten — trotzdem besteht der Tarifvertrag weiter.

Daß aber der Tarifvertrag nicht nur den Verband verpflichtet und nicht nur dem Verband als Kontrahenten Rechtsansprüche gewähren soll, geht schon zur Genüge daraus hervor, daß bei dem Streit, der zum Abschluß des Tarifvertrags führt, alle Einzelpersonen den entscheidenden Willen bekunden, daß sie für sich selbst die gewünschten Vorteile erringen wollen; deswegen streiten sie ja. Aus den früheren vertraglosen Vereinbarungen, die der Abschluß eines Streiks brachte, sind die heutigen Tarifverträge entstanden. Die in diesen früheren Vereinbarungen enthaltenen Zugeständnisse der Arbeitgeber galten doch sicher den Einzelpersonen, ja ihnen allein. Und wenn heute eine Arbeitgeberversammlung dem Tarifvertrage die Zustimmung erteilt, der die Bestimmung enthält, daß beispielsweise sofort und dann nochmals am 1. April des nächsten Jahres die Stundenlöhne aller in den Betrieben des Vertragsgebietes beschäftigten Arbeiter je um 2 oder 4 Pf. erhöht werden sollen, so kann doch auch unmöglich ein Zweifel obwalten, daß diese Vereinbarung den einzelnen Arbeitern in Person gilt. Außerdem bestimmen fast alle Tarifverträge obendrein, daß Einzelabmachungen neben dem Vertrag unzulässig sein sollen und ungültig sind, wenn sie gegen den Tarifvertrag verstoßen. Alle diese Bestimmungen wären ja ganz unsinnig, wenn der Tarifvertrag etwa nur für den Verband Geltung haben sollte.

Noch aus einer Reihe von weiteren Merkmalen der Tarifverträge geht hervor, daß die vertragsschließenden Organisationen den Willen haben, jeden einzelnen Arbeitgeber auf der einen Seite und alle

Arbeiter auf der andern Seite an die im Vertrage festgelegten Arbeitsbedingungen zu binden. Dieses Bestreben entspreche durchaus dem Zwecke der gewerkschaftlichen Lohnbewegungen und müsse deshalb von den Gewerkschaften unterstützt werden.

Che der Verfasser Antwort gibt auf die Frage, wie die rechtliche Bindung an das vertraglich Vereinbarte zu erreichen ist, wirft er einen flüchtigen Blick auf das Ausland, um seine Leser über die praktischen Versuche zu informieren, die in andern Ländern mit der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge bereits gemacht wurden. Er erwähnt zunächst die im März 1911 beschlossene Ergänzung des schweizerischen Zivilgesetzbuchs, wonach Dienstverträge, die von auf einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen werden, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig sind. Die nichtigen Bestimmungen werden durch andre des Gesamtarbeitsvertrags ersetzt. In Holland können rechtskräftige Tarifverträge zwischen rechtsfähigen Berufsvereinen abgeschlossen werden. Die Rechtsfähigkeit können die Vereine leicht erwerben. Bei Vertragsbruch haben die Berufsvereine mit ihrem Vermögen. Den Vereinen steht das Recht zu, die Nichtigkeit von Arbeitsverträgen, die gegen den Tarifvertrag verstoßen, beim Gerichte zu beantragen; jedoch nur dann, wenn beide Kontrahenten des Arbeitsvertrags auch dem Tarifvertrag unterstehen, also den Vereinen angehören. Auch in Belgien sind die Gewerkschaften und Arbeitgebersyndikate durch Gesetz zum Abschluß von Tarifverträgen und zur Rechtsverfolgung aus diesen befugt. Ein neuer Gesetzentwurf lehnt sich an die vorstehenden Bestimmungen des holländischen Gesetzes an und besagt im weiteren, daß die Geltungszeit eines Tarifvertrags drei Jahre nicht überschreiten darf. Wenn ein Mitglied aus dem vertragsschließenden Verein austritt, so bleibt es gleichwohl für die ganze Vertragsdauer den Vertragspflichten unterworfen. Gegen vertragsbrüchige und daher schadenersatzpflichtige Mitglieder kann der Verein seine Ansprüche vor dem Gewerbegerichte verfolgen. Bei Vertragsbruch kann die schuldige Partei zu Schadenersatz verurteilt werden; dieser darf aber den Betrag von 25 Fr. für jedes Arbeitermitglied nicht übersteigen. Der Berufsverein kann als Kläger oder Beklagter vor Gericht erscheinen zur Wahrung der Rechte seiner Mitglieder aus dem Tarifvertrage. Den einstimmig gefaßten Sprüchen der Schlichtungskommission sollen die Parteien sich zu unterwerfen verpflichtet sein; im Falle mangelnder Übereinstimmung in der Kommission soll diese einen Schiedsrichter ernennen, der endgültig entscheidet. Namentlich der letzte Passus scheint dem Verfasser für eine zukünftige Regelung der Frage in Deutschland ein gangbarer Ausweg zu sein. Ein in Italien gemachter Versuch wird dagegen als in jeder Beziehung verfehlt bezeichnet. Den Schluß bildet eine Schilderung des gesetzlichen Einigungsverfahrens in Neuseeland, das allerdings nur lose mit der aufgeworfenen Frage zusammenhängt, aber trotzdem reges Interesse abnützt. Um so mehr, als derartige Zwangseinigungsämter auch bei uns in Deutschland schon gefordert worden sind. Nach den vielbeachteten Vorschlägen des früheren Staatsministers Freiherrn v. Berlepsch soll das

Reichseinigungsamt sich nicht mit der Handhabung und Auslegung bestehender Tarifverträge befassen, sondern die Streitigkeiten erledigen, die sich bei der Ordnung oder Neuordnung des Arbeitsverhältnisses ergeben. Es soll Streiks und Aussperrungen verhindern und im übrigen eine ständig beredete Vermittlerstelle sein, die den streitenden Parteien jederzeit zur Verfügung steht und in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift. Nur der Erscheinungs- und Verhandlungszwang soll gesetzlich ausgesprochen, im übrigen aber von jedem Zwang abgesehen werden. Auch einen Schiedspruch will v. Berlepsch nicht erzwingbar gemacht wissen, wenigstens vorläufig nicht, später werde dies von der öffentlichen Meinung sicher verlangt werden. Die Parteien sollen die Wahl haben, ob sie die Leitung der Verhandlungen durch das Reichseinigungsamt oder durch Unparteiische vorziehen wollen. Das Amt soll das Recht haben, Zeugen und Sachverständige zu laden und zu vernehmen. Es soll aus drei vom Reichskanzler ernannten Mitgliedern bestehen. Zutreffend bemerkt Leipart zu diesen, von Scharfmachersseite sehr entschieden bekämpften Vorschlägen, daß sich das Reichseinigungsamt bald auch mit der Erledigung solcher Streitigkeiten befassen müssen, die aus der Auslegung bestehender Tarifverträge entspringen, wenn es in jedem Falle Streiks und Aussperrungen verhindern solle.

Den Einwendungen von Arbeitgeberseite gegen Zwangseinigungsämter stellt der Verfasser verschiedene von interessierter Seite stammende Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge gegenüber. Die von Dr. Singeimer dem Verbandstage der deutschen Gewerbevereine in Köln 1910 vorgelegten Thesen werden in ihrem Hauptinhalte durch folgenden Auszug wiedergegeben:

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge ist ein Bedürfnis, dessen Befriedigung im Interesse einer ruhigen Fortentwicklung des Tarifvertragswesens eine der nächsten Aufgaben der Sozialgesetzgebung sein sollte. Aber es dürfen keine Zwangsformen errichtet werden, sondern die Grundlage des Vertragsabschlusses durch freie Verbände muß bestehen bleiben. Der Ausgangspunkt der gesetzlichen Regelung muß der Grundsatz der Tariffreiheit sein. Nur die sich freiwillig unterwerfen, gehören dem Tarifvertrag an; auch diejenigen, die Vertragsmitglieder sind, indem sie einem Verband angehören, der im Tarifvertrags Vertragspartei ist. Der Tarifvertrag ist die Rechtsquelle für alle Arbeitsverträge in solchen Betrieben, deren Inhaber bzw. Rechtsvorgänger dem Tarifvertrag angehören oder angehört haben. Aber der Arbeitsordnung gilt der Tarifvertrag, auch wenn Einzelabreden entgegenstehendes vereinbart haben. Arbeitsordnung und Einzelabreden gelten nur, sofern sie einen höheren Lohn, eine erhöhte Fürsorge des Arbeitgebers oder eine geringere Arbeitsleistung vorsehen als der Tarifvertrag. Durch behördliche Anordnung (Arbeitsämter) soll, wenn der Tarifvertrag einen bestimmten Umfang schon hat, seine rechtliche Geltung auf die Gesamtheit des Gewerbes ausgedehnt werden. Der Staat errichtet Tarifbehörden als übergeordnete Instanzen. Die unteren Tarifbehörden sind an die Gewerbevereine anzugliedern. Jede Tarifbehörde (also auch die Schlichtungskommissionen) muß einen unparteiischen Vorsitzenden haben. Bei Vertragsverletzungen soll die Tarifbehörde den Ausschluß des Betroffenen aus dem Verbände vollziehen, wenn der Verband selbst den Ausschluß nicht vornimmt.

Da eine Abstimmung über die Thesen nicht stattfand, konnte man nicht mit Sicherheit auf das Einverständnis der in Köln anwesenden Gewerbevereine schließen. Aus den zahlreichen sonstigen

Vorschlägen, Entwürfen, Richtlinien und Veröffentlichungen zu dem Probleme können wir nur einiges hervorheben. Kollege Böblin erkannte in seinem bereits erwähnten Referat auf dem Gewerbegerichtstag an, daß eine gesetzliche Regelung erfolgen müsse, um den Tarifverträgen die Wege zu bahnen. Allerdings dürfe der freie Tarifvertrag nicht durch die Gesetzgebung eingeengt werden, sondern es sei in erster Linie erforderlich, auf dem Wege der Gesetzgebung alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Entwicklung der Tarifverträge entgegenstünden. Hierzu gehöre die Schaffung eines freien Koalitionsrechts, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, gesetzliche Regelung der Tarifverträge in der Weise, daß sie für das Gebiet, für welches sie abgeschlossen, für Arbeitgeber und Arbeiter bindend sind, sowie endlich die Schaffung eines Reichseinigungsamts. Der Ausschuß des Berliner Gewerbegerichts machte vor einigen Jahren folgende Vorschläge:

Den Titel VII Abschnitt 1 der Gewerbeordnung dahin zu ergänzen, daß auf Tarifgemeinschaften zwischen gewerblichen Unternehmern und Arbeitern § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung keine Anwendung findet; zweitens, daß Tarifvereinbarungen für ihre Teilnehmer bergestalt bindend sind, daß von den Teilnehmern abweichende Bestimmungen weder durch den einzelnen Arbeitsvertrag noch durch Arbeitsordnungen getroffen werden können.

Auch Dr. W. Zimmermann trat bereits 1908 in seiner „Sozialen Praxis“ für die Abschaffung des § 153 und eine Änderung des § 152 der Gewerbeordnung ein sowie für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Verbände, für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Tarifverträge, sachentsprechende juristische Vervollkommnung der Satzungen, Ausbau der eignen Schiedsgerichtsbarkeit zwischen den Parteien unter Ausschluß des ordentlichen Gerichtswegs. Der Entwurf der „Gesellschaft für soziale Reform“ sollte „den Arbeitgebern und Arbeitergruppen, die zum Abschluß eines Arbeitsvertrags bereit sind, als Hilfsmittel zur formgerechten und möglichst vollständigen Abfassung ihrer Vereinbarungen Dienste leisten“. Unter den von Juristen herührenden Vorschlägen behandelt derjenige von Professor Dr. Rosenthal (Jena) die Materie am ausführlichsten. Seine Vorschläge werden außerdem als im allgemeinen annehmbar von Leipziger bezeichnet. Weniger einverstanden ist dieser mit dem Gesetzentwurf des Berliner Magistratsrats Böblin. Neben den Gesetzesvorschlägen

von juristischer Seite erwähnt der Verfasser insbesondere einen Entwurf, den Robert Schmidt, Mitglied der Generalkommission, im Jahre 1908 veröffentlichte. Gegen dessen Vorschläge sei im allgemeinen wenig einzuwenden, nur müßten sie für die praktische Durchführung noch mehr detailliert werden.

Von den zahlreichen Autoren, die sonst noch über Tarifverträge geschrieben haben, wird namentlich Fritz Schmelzer, der ehemalige Sekretär der Berliner Bauunternehmer, zitiert. Auch dieser trat in seinem Werke besonders für die Aufhebung des auf § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung begründeten Rücktrittsrechts und für die Zuerkennung des Klagerrechts ein. Hinsichtlich der Tarifverträge erstrebt Schmelzer lediglich die Schaffung einer Rechtsnorm für selbstgeschaffene Verhältnisse, keine gesetzliche Zwangseinführung solcher Verhältnisse.

In dem nächsten Abschnitt: „Die Anwendung bestehender Gesetzesvorschriften“, wird die Frage behandelt, welche rechtliche Stellung die schiedsrichterlichen Instanzen der Tarifverträge nach den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen innehaben. Die Entbehrlichkeit des unparteiischen Vorsitzenden legt der Verfasser an Hand interessanter Gerichtsentscheide dar. Da anzunehmen sei, daß bei einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge versucht werden wird, den unparteiischen Vorsitzenden für die vertraglichen Instanzen allgemein vorzuschreiben, werden lebhaftere Bedenken dagegen erhoben. Langjährige praktische Erfahrungen im Tarifvertragswesen haben Leipziger zu der Überzeugung geführt, daß der unparteiische Vorsitzende zumeist nicht nur entbehrlich, sondern oft genug direkt hinderlich ist. Auch unser Kollege Böblin verneinte in seinem mehrfach erwähnten Referat das Bedürfnis nach unparteiischen Vorsitzenden. Er führte aus, daß es sehr schwer oder mit außerordentlich hohen Kosten verbunden sein würde, z. B. für alle in der Buchdruckerartgemeinschaft vorhandenen 65 Schiedsgerichte geeignete, dem Verufe fernstehende Vorsitzende zu finden. Die Notwendigkeit der Zuziehung solcher habe sich auch keineswegs herausgestellt. Selbst Freiherr v. Vereloff hat wiederholt seine Erfahrung Ausdruck gegeben, daß Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen viel besser von den Vertretern der Organisationen direkt getroffen werden als durch Schiedspruch eines Unparteiischen“. Einige kurze Bemerkungen über das

Klagerrecht der Gewerkschaften beschließen den Abschnitt. Als den einfachsten Weg, auf dem eine Gewerkschaft Ansprüche aus dem Tarifvertrag einlegen kann, bezeichnete Rechtsanwalt Dr. Heinemann denjenigen, daß der die Gewerkschaft nach innen und außen vertretende Vorstand „die dem Verein aus dem Tarifvertrag erwachsenden Rechte irgend einem Dritten abtritt; dieser ist dann ohne jede Einschränkung klageberechtigt“. Heinemann hat dieses Mittel in der Praxis wiederholt und regelmäßig mit Erfolg angewandt. In seiner Wirkung kommt es dem eignen Klagerrechte der Gewerkschaften fast gleich.

Im Schlußworte betont der Verfasser, daß er beim besten Willen eine Reihe von Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge nicht überwinden könne. Es sei so, wie der Münchner Gewerberichter Dr. Gehler im dortigen Gewerkschaftskartelle vor Jahren schon ausgeführt habe:

Wird der Tarifvertrag gesetzlich geregelt, dann wäre zunächst alles vom Übel, was über den einen Paragraphen hinausgeht, der heißen müßte: „Einzeltverträge, die im Widerspruch mit dem Tarifvertrage stehen, sind nichtig“. Alles andre sollte man ruhig der weiteren Entwicklung überlassen. Wir kommen vielmehr zu gesünderen Verhältnissen, wenn man auf dem bisher beschrittenen Wege weitergeht; man übertrage die Ausgestaltung des Tarifvertrags den Händen, in denen sie jetzt liegt, den Schlichtungskommissionen, Schiedsgerichten und Gewerbegerichten, die von sachkundiger Seite aus beiden Lagern beraten sind und ganz von selbst zu richtigem Ergebnisse kommen, besonders wenn beide Teile sich auf den Standpunkt stellen: Kreuz und Glauben für die Auslegung und rückwärtslose Strenge gegen Tarifbrüche.

In eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge im Sinne dieser Vorschläge sei natürlich gar nicht zu denken. Vielmehr sei mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, wenn ein Gesetzentwurf im Reichstage vorgelegt werde, daß darin die Haftung der Verbände und die Frage des Schadenersatzes für Vertragsverletzungen die Hauptrolle spielen würden. In der Haftung der Gewerkschaften, die sich auf eine gewisse Grenze beschränkt, sei keineswegs ein Schreckgespenst zu erblicken, zumal seither schon in größerer Anzahl Verbände durch höchst richtiger Entscheidung zu Schadenersatz wegen Tarifvertragsverletzungen verurteilt worden seien. Die Frage sei nur, ob nach Einführung eines solchen Tarifvertragsgesetzes auch wirkliche Parität hergestellt sein würde, d. h. die völlige Gleichheit der Arbeitgeber und Arbeiter und der beiderseitigen Organi-

Der tote Kamerad.

In den ersten Tagen des Dezembers geleiteten wir in B. einen Kollegen zur ewigen Kondition. Der Verstorbene war aus der Kirche ausgeschieden. Pfarret und Glockengeläut gab es nicht am Begräbnistage. Dafür aber ein großes Trauergeläut: Frauen, Männer und Kinder, die Gesinnungsgenossen des Toten, die Mitglieder der Turnerschaft, die Kollegen fast vollständig.

Als der Zug, nachdem im Trauerhaus ein Freund dem Toten einige Abschiedsworte gewendet und ein aus Kollegen und einem Gesangsverein gebildeter Chor das Sterbelied gesungen, sich durch die Straßen bewegte, huben die Glocken an zu läuten. Dem toten Kollegen galt es aber nicht.

Vor dem Friedhofsportale mußte die Musikkapelle, die den „Ungläubigen“ mit hinausgeleitet, Halt machen. Während sich der Trauerzug langsam durch das enge Tor auf den Kirchhof schob, und bald darauf der Sarg in die Gruft gesenkt wurde, klang vom Tore dumpf der Trauermarsch des französischen Meisters herüber.

Wer den Toten näher gekannt: seine Mitarbeiter und die Angehörigen harreten noch länger am offenen Grabe. Die Schollen polterten auf den Sarg, über dem sich bald ein blumengeschmückter Hügel wölbte. Als der regenschwere Dezembertag früher als sonst zur Rüste ging, herrschte wieder friedliche Stille an der Stätte, wo sich kurz vorher Trauernde und Neugierige drängten. . . . Dieser Trauerfall erinnert mich an einen andern, der zwar schon Jahre zurückliegt.

Es war in dem kleinen thüringischen Badeorte S. Ein Kollege war der heimtückischen Krankheit zum Opfer gefallen, noch jung an Jahren, eben die Dreißig überschritten. Mit der Witwe und einem zweijährigen Knaben trauerten wir im Ortsverein um den Toten, der sich bei uns allseitiger Achtung erfreut hatte.

Da der Kollege Mitglied eines Militärvereins sowie bei der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz war, hatte er manchmal unsere Versammlungen fernbleiben müssen. Niemand von uns indes hatte an diesem Vereinsleben unfreies Kollegen Anstoß genommen. Jeder achtete und respektierte die Umschauungen des Verbliebenen, der eine Zeitlang Kassierer bei uns war, trotzdem aber noch die Schriftführergeschäfte in der Sanitätskolonne zu erledigen hatte.

Als die Krankheit sich so verschlimmerte, daß der Kollege der Arbeit fernbleiben mußte, versuchten wir nach einigen Monaten eine Extraaufstellung herauszuholen. Es gelang. Am Weihnachtsheiligtage konnten wir dem Kranken eine hübsche Festesfreude machen.

Im Laufe des damaligen Gesprächs erfuhr ich die Vorstandsmitglieder, daß von den Kameraden im Militärverein noch niemand den Weg zu dem kranken Mitgliede gefunden hätte. Nur die Sanitätskolonne hatte einmal nachfragen lassen — ob der Schriftführer den Jahresbericht noch zu der Anfang Januar stattfindenden Hauptversammlung fertigstellen könne!

Die ersten Wochen des neuen Jahres brachten eine Verschlechterung im Befinden des Kranken. Wir sahen, daß die Katastrophe unvermeidlich war.

Als wir uns im Bezirksvororte zur Frühjahrsversammlung vereinten, hatten wir mit einem neuen Antrag auf eine nochmalige Extraaufstellung Glück. Gleich nach der Rückkehr in den Druckort handigte der neue Kassierer dem Sterbenden den Betrag ein.

Mit der Märzsonne erlosch dann das Lebenslämpchen unfres braven Kollegen. Am ersten Sonntage des Frühlingmonats wurde der Tote begraben.

Die Mitglieder des Ortsvereins, die in verschiedenen Orten konditionierten, hatten sich vollständig eingefunden. Es war aber nur ein kleines Häufchen Schwarzküpfel neben den ziemlich zahlreich erschienenen Militärvereinsleuten und Sanitätern, die sich ihre verblühte Fahne scharten. Am Vormittage des Begräbnistages war eine Deputation beider Vereine im Trauerhause gewesen mit zwei Kränzen und um der Witwe das statutengemäße Sterbegeld von — 3 Mark zu überbringen.

Als der Zug der Trauernden unter Glockengeläute mit dem blumengeschmückten Sarg auf dem Friedhof angelangt, sprach der Geistliche am Grabe ein kurzes Gebet, worauf der Fahnenträger des Militärvereins dreimal die Fahne auf den Sarg senkte. Auch wir wußten dem toten Kollegen den letzten Gruß, während der Sarg langsam in die Gruft gesenkt wurde.

Nachdem die Gruft geschlossen, zogen wir mit der Mehrzahl der Trauernden in die kleine Friedhofskapelle, wo der Pfarrer die Gedächtnisrede zu halten pflegte. Das Innere der in trübem Dämmerlicht geblühten Kapelle

füllte sich schnell. Unten im Schiffe die Männer, auf den Emporen die Frauen.

Der Geistliche erwähnte kurz, daß die schreckliche Krankheit wieder ein blühendes Menschenleben dahingerafft, um sich dann in seinen Ausführenden mit dem Verstorbenen zu beschäftigen. Er erwähnte, wie der Tote trotz der täglichen Arbeit doch noch Zeit gehabt, sich dem Vereinsleben zu widmen. Als Militärvereinsleiter habe er seinem Dienstbude getreu die Liebe zu Kaiser und Reich gehegt und gepflegt und außerdem im Dienste des Roten Kreuzes manches getan und mitmachen helfen an dem großen patriotischen Werk. Alle Militärkameraden wußten es und hätten es auch zu schätzen gewußt. Sie hätten sich stets dankbar erwiesen während der Zeit, da der Verblüdete auf dem Krankenbette gelegen. Daß auch die Kollegen einen der Ihren verloren, fand so nebenbei Erwähnung.

Wir vom Ortsvereine standen abseits der größten Gruppe der Trauerverammlung. Man nahm von uns wenig Notiz, ebensowenig, wie es der Geistliche tat.

Als wir aus der Kapelle ins Freie traten, hörten wir auf dem Heimwege, wie vor uns die Vorstandsmitglieder des Militärvereins sich über den Toten unterhielten. „Die Leichenrede war schön“, meinte ein Kamerad, „man sieht wieder, wie die Geistlichkeit unfreier Mitglieder auch über das Grab hinaus denkt“.

„Ob der Pfarrer wohl gewußt, daß der Verstorbene auch Gewerkschaftsmitglied war?“ meinte ein andrer.

Die Antwort vermochten wir nicht mehr zu verstehen. Wir konnten sie uns aber zurechtlegen, hatten auch unfreie eignen Gedanken, dachten an das „statutengemäße Sterbegeld“ und an den Besuch der Sanitäter bei dem Schwerkranken und an den fertigzustellenden Jahresbericht. . . . Innerlich war es uns aber doch die schönste Genugtuung, daß die Pflle und die Unterstützung des Verbandes dem toten Kollegen der einzige Lichtblick waren in den letzten Lebenstagen.

Daß der Geistliche davon gar nichts in seiner Gedächtnisrede erwähnt, fiel uns deshalb nicht weiter auf. Wir hatten als Kollegen jedenfalls nichts vergessen. Wir betrauernten den Verbliebenen — die Mitglieder des Militärvereins und der Sanitätskolonne waren an den toten „Kameraden“ erinnert worden. F.

faktionen vor dem Gesetz und den Richtern. Bei einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge müßte selbstverständlich auch den Gewerkschaften das Klage-recht gewährt und der Schadenersatzanspruch zu-gestanden werden, wenn sie bei einem Vertrags-bruche der Arbeitgeber ihren streikenden oder aus-gesperzten Mitgliedern Unterstützung zahlen müssen. Unter den Möglichkeiten und Anforderungen, die der Verfasser sonst noch in diesem Zusammen-hang erörtert, erweckt folgendes Bedenken vielleicht besonders Interesse:

Ist nicht etwa auch zu befürchten, daß ein Gesetz über die Tarifverträge auch Vorschriften darüber bringen würde, was alles der Tarifvertrag bestimmen darf und was allein der Bestimmung des einzelnen Arbeitgebers unterliegt? Wir nennen z. B. einen Punkt, nämlich die Dringlichkeit von Überstunden. Sollte er selbst noch solche Arbeitgeber, welche sonst ganz auf dem Boden der Tarifverträge stehen, eine Um-messung darin, wenn die Arbeiter über die Frage, ob Überstunden zu leisten sind, mit entscheiden wollen. Es hat erhebliche Schwierigkeiten gekostet, dieses Mit-bestimmungsrecht der Arbeiter bei den Überstunden in einzelnen Tarifverträgen seither zur Anerkennung zu bringen.

Bedauerlich genug sei es, daß die Arbeitgeber seither oft erst unter dem Druck des Streiks oder dessen Androhung einer für die Arbeiter günstigen Ver-einbarung zustimmten. Wären die Streiks nicht gewesen, so beständen sicherlich noch nicht viele Tarifverträge. Ebenso sei eine fortschrittliche Ent-wicklung der tarifvertraglichen Regelung der Arbeits-bedingungen nur dann gewährleistet, wenn ihr keinerlei gesetzliche Schranken gezogen würden. Nachdem Theodor Leipart noch kurz darauf hin-gewiesen, wie gerade in der heutigen Gesetzgebung neben einer kleinen Minderheit von Arbeiterver-tretern die Anhänger des Unternehmertums die Mehrheit hätten, zieht er die Schlussfolgerung aus seiner fleißigen Arbeit mit folgenden Worten:

Gesetzliche Vorschriften für die Formen des Ab-schlusses von Tarifverträgen und für deren Inhalt sowie für die Erzielung von Vertragsstimmigkeiten und die dazu erforderlichen Instanzen, welche die freie Entscheidung der vertragsstiftenden Organisationen be-schränken würden, sind in dem gegenwärtigen Stadium der eigentlichen Entwicklung des ganzen Tarifvertrags-wesens verfehlt und daher als schädlich für die weitere freie Entwicklung der Tarifverträge abzulehnen.

Nach Dr. Singheimers Ausführungen wird die nächste Zeit erfüllt sein von größeren Refor-mbestrebungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Dadurch dürften zugleich auch die Gewerkschaften vor schwierige Aufgaben gestellt werden. Nichts kann unter solchen Umständen für die Gewerkschafts-presse näher liegen, als zur klaren Erkenntnis der neuen Probleme beizutragen und dadurch zugleich auch Kräfte für ihre erspriessliche Lösung zu sammeln.

Hz.

Den Machern im Gutenbergbund ins Stammbuch.

Nach Abschluß der Artikelserie „Die Spiegelgesellen der Scharfmacher“ ist es wohl angebracht, daß auch aus Mitgliederkreisen der Junft der Gutenbergbündler einige Worte gewidmet werden. Sicher ist es kein Vergnügen, sich mit der Sumpfpflanze im Buchdruckgewerbe zu be-schäftigen. Doch drückt einem die Empörung den Feder-halter in die Hand, wenn man in dem Moniteur dieser Vuchorganisation fast allwöchentlich nur Verleumdungen un-serer Organisation und der Verbandsmitglieder zu lesen bekommt. Und in Ermangelung neuer „Fälle“ werden die einmal konstruierten den Deutschen im „christlichen“ Bunde mit einer Eisenknigelt immer wieder vorgelegt, daß man fast annehmen muß, die Leser des „Typ.“ seien ohne Gedächtnis, indem sie nicht merken, daß der „Re-dakteur“ dieses „Arbeiter“blattes in fast jedem seiner Artikel dieselbe Sache wiederholt. Das müßte doch einmal kugig machen! Oder es gibt nur eine Erklärung dafür: die Gutenbergbündler lesen ihr Blatt, den „Typ.“ nicht! Das wäre ja kein Wunder; denn man sollte es auch nicht glauben, daß ein mit der Zeit fortschreitender Buchdrucker, der in wirt-schaftlicher und technischer Hinsicht auf der Höhe sein will, in geistiger Beziehung eine der-artige widerliche Kost verdaut.

Leider sind die Vorstände unseres Verbandes gezwungen, das unsaubere Blatt zu halten, um die darin enthaltenen Anwürfe, Blügen und Verdrehungen auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Schade aber um die Groschen, die dafür geopfert werden müssen.

Es ist ein Glück für die deutsche Arbeiterbewegung, daß sich die Arbeiter selbst gespritzeln! Dieser Ausspruch unseres zweiten Verbandsvorsitzenden Gesamtman am 4. November in der Versammlung des Sozialvereins Hannover kann nur kräftig unterfrischen werden. Die

Arbeitergespitzler sind in erster Linie die sogenannten Christlichen. Was beim Himmel hat die Arbeiterbewegung mit der Religion zu tun? Hat man schon je gehört, daß sich Beamte, Mittelstandsleute, Grundbesitzer oder Industrielle in christliche oder nichtchristliche wirtschaftliche Organisationen zusammengeschlossen haben? Das können nur Arbeiter fertigbringen, die so dumm sind, daß sie nicht erkennen, wozu man sie mißbraucht. Die Religion wird von den Arrangieren der christlichen Ge-werkschaften nur als Aushängeschild benützt, um die Arbeiter zu ködern und sie im Interesse des Kapitals niederzubalgen.

Nun muß zur Ehre von Deutschlands Buchdrucker-gehilfen gesagt werden, daß die „christlichen“ Organisatoren bei ihnen wenig Erfolge zu verzeichnen haben. Wie könnte das auch anders sein! Ohne Überhebung kann von den Buchdruckern gesagt werden — und jeder Vor-urteillose erkennt das auch an —, daß sie die Ehre der Arbeiterkraft, daß sie die Pioniere, d. h. die Vordrucker und Pfadfinder in organisatorischer und tariflicher Hinsicht waren und noch sind. Auch in bezug auf Wissen und Allgemeinennnisse sind sie vielen andern Erwerbsständen voraus. Da ist es dann erklärlich, daß auf solchem Boden eine „christliche“ Zugschlinge nicht gedeihen kann.

Wenn es trotzdem bei den Buchdruckern eine „christliche“ Vereinigung von angeblich 3000 Mitgliedern in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz gibt, so will das wenig besagen, wenn man erwägt, aus welchen Motiven heraus der Gutenbergbund entstanden ist; und ferner, daß er erst vor einigen Jahren — nach etwa 15-jährigem Bestehen — „christlich“ gemacht wurde. Das soll hier jedoch nicht erörtert werden, denn das hieße nur Altes wiederholen.

Wie er in seiner Christlichkeit vegetiert, erfährt man daraus, daß es vorzugsweise Zentrumsdrucker sind, in denen er Fuß gefaßt hat. Wie mancher arme Teufel von Buchdruckergesellen mag da der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, Gutenbergbündler geworden sein! Längere Konditionslosigkeit oder Familienverhältnisse sind oft die Ursache solcher Eintritte in den Bund, wenn damit eine Stellung erhascht werden kann.

Diese Zwangsmittelglieder schreien geradezu gegen die Zreffersche Fatale von dem Großpöppel des Verbandes durch die Prinzipale. Da der „Typ.“ so großen Wert auf das Urteil Unparteiischer legt, so kann ihm ja der seinerzeitige Ausdruck der „Hilfe“, der Gutenbergbund existiere überhaupt nur noch durch die Unterstützung einiger mächtiger Arbeitgeber, bei der Gelegenheit gegen seine eignen Beseuerungen zu bedenken gegeben werden. Aber selbst die jehobem Terrorismus natürlich ganz und gar abhölde, indes starke Vorliebe so mancher Zentrumsdrucker für den „christlichen“ Gutenbergbund ver-macht, die „aus innerster Überzeugung“ oder „aus freier-herziger Entscheidung“ dem Zugschlinge in solchen Drucker-Verbandsbündeln nicht im mindesten Platz für den Gutenbergbund zu begeistern. So fing vor einiger Zeit in der Hildesheimer Zentrumsdrucker ein junger Gehilfe an und trug der in dieser Offizin neuer-dings beliebigen Richtung Rechnung, indem er aus dem Verband austrat. Im „Typ.“ gab es ja vor einiger Zeit ein großes Geschloßen, daß Hildesheim „für uns“ sich so gut entwickle. Dieser junge Kollege hat jedoch in recht kurzer Zeit den Gutenbergbund so gut kennen gelernt, daß er mit sich eine Säuberung vornahm und in den Verband zurückkehrte. Aber die aus dem Bunde wieder Austretenden bringt Zreffert freilich keine Votiv-tafeln. Er weiß recht wohl, daß die Übertritte zum Bunde dagegen ganz verschwinden würden.

Doch zurück zu dem „geistigen Leiter“ des „Typ.“ In jeder Nummer nennt dieser Datapostschreiber den Verband der Deutschen Buchdrucker sozialdemokratisch, obwohl dieser Mensch ganz genau weiß, daß die Sozial-demokratie eine vollständig für sich abgeschlossene po-litische Organisation ist, die ihre eignen Orts-, Bezirks- usw. Vereine hat. Nicht im geringsten besteht eine Verbindung zwischen ihr und uns. Daß unter den Ver-bandsmitgliedern Sozialdemokraten sind, das leugnen wir nicht. Und ist das zu etwas Unnatürliches oder Verurteilenswertes? Sollen sie denn Reichsparteiler sein? Die Sozialdemokratie ist bis heute noch immer die Partei gewesen, die sich der Arbeiter in ehrlicher Weise in den Parlamenten und Kommunen angenommen hat.

Weshalb der Zreffert im „Typ.“ aber wohl immer „der sozialdemokratische Verband“ schreibt? Um die Ver-bandsmitglieder bei den Prinzipalen durch das Winken mit dem roten Tuche zu verächtigen! Doch dies ist nicht das schlimmste.

Ein immer wieder aufgewärmter Kohl besteht bei dem Zreffert speziell darin, den Verbandsmitgliedern Daten in den Druckerien anzubringen, indem sie will-kürlich aus der Zeitung herauslassen, was ihnen nicht paßt. Es sind ja diese Sachen bereits im „Korr.“ Nar-geleitet. Aber der Zweck der Übung ist bei dem Zitaten-schinder des „Typ.“ der, die Verbandsmitglieder bei den Prinzipalen anzuschwärzen, sie zu denunzieren; die Guten-bergbündler dagegen als artige Kinder zu empfehlen, die ihren Daseinszweck nur in Arbeit, Demut, Gottesfurcht und Gehet erblicken. Die gerecht denkenden Prinzipale muß solches Gebaren und Anbiederern ja direkt anwidern. Wo bleibt da Menschenwürde und Mannesstolz?

Der Inhalt fast einer jeden Nummer des hildesheimer Moniteurs bringt alles andre nur nicht Artikel, wo sie in ein sich Gewerkschaftsorgan nennendes Blatt gehören. Eine Interessentvertretung der Buchdrucker-gehilfen ist gar nicht wahrzunehmen! Nur „christliche“ Schmock und Herabwürdigung von Arbeits- und Berufsgeossen sind das Metier des „Typ.“ Und da

schreibt der Zreffert, daß jede Nummer mit Ungehuld erwartet würde! Höher kann die Einbildung, der Größen-wahn und die Schaumflügelerei wohl nicht steigen!

Sehr oft ist in Versammlungsberichten des „Typ.“ zu lesen, daß die Mitglieder ihrem Redakteur und ihren „Führern“ — was die wohl führen? — ihr Vertrauen ausgedrückt haben. Weshalb ist das notwendig? Da müßten doch immer Unzufriedene vorhanden sein, so daß sich eine Gegenleistung als notwendig erweist! Über-haupt sind die Versammlungsberichte im großen und ganzen ein Sand-in-die-Augen-Streuen, wenn man weiß, aus wieviel Männlein so eine Gutenbergbundversamm-lung besteht. Ein Wunder ist das auch nicht, denn prakti-sche Gewerkschaftsarbeit kann im Gutenbergbunde gar nicht geleistet werden und wird auch nicht geleistet.

Auch der verbohrteste Gutenbergbündler muß an-erkennen, daß das, was heute im Buchdruckgewerbe als Lohn-gesetz ufm. gilt, nur durch den Verband der Deutschen Buchdrucker erreicht worden ist und erhalten wird. Der Gutenbergbund hat dabei nicht einen Finger krumm gemacht. Wenn heute der größte Teil der Bündler zu tariflichen Löhnen und tariflicher Arbeitszeit arbeitet, dann haben sie das nur dem Ver-bande zu danken. Und da kommen Zreffert und Kon-forten her und wollen innerhalb der Tarifgemeinschaft gleiche Rechte haben? Das wäre ja genau so, als wenn ein Viertelpetitquadrat denselben Raum wie ein Konfor-danzsteg zu beanspruchen hätte! Die paar Macher im Gutenbergbunde mögen sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hingeben, sie könnten, wie so oft, bitter ent-täuscht werden.

Der Gutenbergbund hat keine Existenzberechtigung. Wenn Gehilfen ein gottgefälliges Leben führen wollen, das können sie, ohne daß dazu eine „christlich“ wirt-schaftliche Arbeiterorganisation notwendig ist. Das können sie auch im Verband. Als Beweis dafür gelte, daß im Buchdruckerverbande Baptisten, Apostolische u. a. sind, die es gewiß sehr ernst mit ihrem Glauben nehmen, die aber mit Liebe am Verbande hängen.

Zum zten Male hat Zreffert auch im „Typ.“ ge-schrieben, daß der Verband durch die Prinzipale groß-gepöppelt sei. Wenn dem so wäre, dann könnte es mit dem sozialdemokratischen Charakter des Verbandes doch nicht weit her sein. Daß der Mensch im „Typ.“ gar nicht merkt, wie er sich selber ohrfeigt! Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß es eine Reihe von Prinzipalen gibt, die am liebsten Verbandsmitglieder be-schäftigen. Weshalb? Einmal ist ein Teil der Prin-zipale selbst in der Gehilfenliste Mitglied des Verbandes gewesen und hat ihm seine Sympathie auch noch als Prinzipal bewahrt. Zum andern, deshalb, weil im Ver-bande die tüchtigsten Arbeitskräfte vereinigt sind, die ein rationelles Arbeiten garantieren. Zur Unterstützung dieser Behauptung diene eine Offerte, die Schreiber dieses vor längerem Jahre von einem Prinzipal aus Hildesheim in Thüringen erhielt. Der etwa schrieb, daß es ihm an-genehm wäre, wenn Suchender Verbandsmitglied sei, da das gute Einvernehmen dieser Herren ihm die Verbandsmitglieder sympathisch gemacht habe. Dies spricht wohl für sich selbst und bedarf weiter keines Kommentars. Ist das Großpöppeln? Da sollten die „Führer“ des Gutenbergbundes vor ihrer wenn auch nur, kleinen Tür kehren. Kam doch einmal in Uffelb a. d. Seine der Prinzipal in die Gehere mit einem Stöck-„Typograph“-Nummern und verteilte sie an das Per-sonal mit der bringenden Mahnung, doch dem Guten-bergbunde beizutreten. (Der Stöck Mähe war allerdings umsonst.) So werden wohl alle Prinzipale mit Igitationsnummern des „Typ.“ für das Personal bedacht sein. (Nicht nur mit solchen, sondern nachweislich auch mit denen, die ein Konglomerat von Denunziation und Ver-leumdung des Verbandes darstellen. Red.) Kann es etwas Entwürdigendes für eine doch aus Arbeitern be-stehende Organisation geben, wenn sie von Unternehmern, also wirtschaftlichen Gegnern, für sich agitieren läßt?

Ein solches Gebilde kann auch nicht weiterkommen, trotz aller Pöppelei. — voila Kreis II! Es wird immer verdammt sein, ein arbeitsloses und zwerghaftes Dasein zu fristen, kaum beachtet von den Wirtschaftsfaktoren. Vielleicht nur zu dem Zweck existierend, einigen im Bund Angestellten eine immerhin nicht schlechtbezahlte Stelle zu bieten... Wie sagte doch der alte Fritz?

Hannover.

Hg.

Das Buchdruckgewerbe

in seiner technischen, wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Entwicklung.

V. Vom Drucke.

Die Buchdruckereien des Deutschen Reichs werden immer mehr in Spezialbetriebe geteilt, und der Buch-druckergehilfe (besonders der Drucker) wird deshalb immer mehr zu einem Spezialarbeiter. Um so stärker wächst die Pflicht zur beruflichen Weiterbildung außerhalb des Betriebes. Diese Pflicht ist in der Hauptsache von den Maschinenmeistervereinen erkannt und aufgenommen worden. Das rege sachtechnische Leben in unsrer Sparte ist auch ferner ein Beweis dafür, wie notwendig gerade diese Seite des Spartenvereinslebens ist. Leider wird jedoch, wie überall, darüber geklagt, daß die jungen Kol-legen sich der ihnen oft so dringend notwendigen Weiter-bildung in den meisten Fällen entziehen und andern Vereinsbestrebungen huldigen. Darum müssen die Drucker-vereine noch immer mehr Propaganda für den Besuch

Ihrer Vereinsabende machen, soll das Vereinsleben wirklich erprießlich für die Gesamtheit werden. Namentlich müssen aber die technischen Besprechungen noch mehr als bisher Spezialmaschinen und -arbeiten zum Gegenstande haben, so daß die Kollegen nicht unwissend sind, wenn sie vor derartige Aufgaben gestellt werden sollten.

Die Zahl der Patenterteilungen an Buchdruckgeräten und Maschinen steigt mit jedem Jahr, und doch ist in der diesmaligen Verichtszeit nur wenig Neues gebracht, das einer erheblichen Bedeutung entspräche. Eine Systemänderung würde die Erfindung einer Schnellpresse mit über feststehenden Druckformen freisenden Druckzylindern bedeuten, die einem Herrn Mertel in Neustadt a. S. patentiert wurde. Da man aber außer der Patentierung bisher nichts von dieser Maschine vernahm, läßt sich über die Erfindung nichts Näheres sagen. Von kleineren Neuheiten ist ein automatischer Selbstanzleger für Ziegel- und Postenpressen bemerkenswert, wobei die Auslegung des Papiers durch Luftdruck in einen seitlich angebrachten Rasten erfolgt.

Um dem Schmierer des Ausleger an der Schnellpresse beim Illustrationsdrucke zu begegnen, sind schon die verschiedensten Anordnungen getroffen. Im Verichtsjahre wurden Auslegerstäbe mit getönter Masse bedeckt auf den Markt gebracht, die das Aufkleben von Sandpapier überflüssig machen und eine einfache Reinigung ermöglichen soll. Gleichem Zwecke dient auch eine leicht abnehmbare Aluminiumbekleidung des Auslegerrahmens.

Verschiedene der Neuheiten, die mit viel Gebrauch angeknüpft werden, haben oft nur eine recht geringe Bedeutung, so die in den Fachschriften oft erwähnten „Germetit-Farbbehälter“, die das Aufstreichen der bunten Farben hinterrücken halten sollen. Derartige Behälter sind schon früher von mehreren Fabriken auf den Markt gebracht und stets zu dem Endzwecke, nur die Farben dieser Fabriken zu verwenden. Auch die Köpfpastel und das farbparende Farbmesser sind ohne erhebliche Bedeutung. Die in den Vereinen mehrfach besprochene Nilscheibenzugänge für verlaufende Illustrationen kann heute ebenfalls schon zu den Altkunsten der Vergangenheit gelegt werden, da die Handhabung dieser Zange eine Übung erfordert, ohne die oft das Gegenteil erreicht wird, und bei der der Zeitverbrauch die Zurichtung einer Nilscheibenzugänge Form übermäßig belastet. Ein elektrischer Ergalator, genannt „Hörnapparat“, ist eine kleine Maschine in Form einer großen Pistole, in der ein Elektromotor ein Flügelrad in Bewegung setzt, das die Luft seitlich ansaugt und vorn durch eine Nöhre wieder abbläst. Durch Umschaltung können einige Metallfäden glühend gemacht werden, so daß dann die abgegebene Luft erwärmt wird. Mittels dieses Apparats sollen bei großer Wärme im Sommer die weichen Massensalzen wieder abgekühlt werden, wogegen mit der erwärmten Luft im Winter die Walzen ihre Starrheit verlieren sollen. Es ist aber ohne große Überlegung, dazu zu sagen, daß dieser sehr teure Apparat doch wenig mehr als eine problematische Erscheinung ist, der an andern Orten, z. B. im Friseurgewerbe, wohl eher am Platze sein mag.

Die Produktion im Zeitungsdrucke verlangt immer größere und umfangreichere Maschinen, sollen die großen Auflagen der viele Bogen umfassenden Tageszeitungen der Großstädte in möglichst kurzer Zeit bewältigt werden, und so ist man denn bei der 16-Seiten-Sechszehn-Rollen-Rotationsmaschine angelangt, die die Firma König & Bauer (Würzburg) baut. Diese Maschine ist eine Kombination dreier vier Platten breiten Zwillingrotationsmaschinen von je 32 Seiten, die ein Wunderwerk der deutschen Maschinentechnik bedeuten wird. Jeder Teil der drei Zwillingmaschinen kann für sich drucken, so daß man von 16 Seiten angefangen je 16 Seiten dazu laufen lassen kann. Die Maschine soll völlig händeloses sein.

Besonderes Interesse erregt zurzeit in der Fachwelt die Illustration der Tageszeitungen. In der vorigen Jahresübersicht ist das sogenannte Faberische Hochdruckverfahren erwähnt, für das auch eine Erläuterung gegeben wurde. Außer in der Faberischen Druckerei ist seitdem das Autotypieendruckverfahren in mehreren andern Zeitungsdruckereien zur Einführung gelangt. Die besten Resultate hat, soweit wir solche Drücke gesehen, die Druckerei der Magdeburger „Volksstimme“ aufzuweisen.

Eine Anzahl anderer Druckereien suchen auf billigerem Wege das Ziel zu erreichen, ihre Zeitung mit Illustrationen aktionsfähiger zu machen, und zwar teils durch Eingießen von Galvanen, teils durch Stereotypieren von tief geätzten Autos und Verwendung etwas besserer Farbe für die Wildseiten und schließlich mit Hilfe der andern Hälfte der Zwillingrotationsmaschine, auf der die Wilder in anderer Farbe eingebracht wurden.

Der Zeitungsbilderdruck mit dem Verfahren des Dr. Mertens, das ein Tiefdruckrotationsverfahren ist und an dieser Stelle schon eingehende Erörterung erfährt, wird bisher nur an vier Stellen ausgeführt, was ohne Zweifel mit der hohen Lizenzgebühr und den beträchtlichen Anlagelosten zusammenhängt. Dieses Verfahren selbst wird aber in seiner Wirkung von andern Verfahren nie erreicht werden, um so mehr, als in Hinsicht auf die Art der Abzug prächtige Verbesserungen getroffen wurden, die die Bildwirkung gegenüber den Rasterillustrationen noch erhöhen.

Nebenbei wäre hier zu erwähnen, daß der Tiefdruck überhaupt allgemeinere Bedeutung gewinnt durch die Konstruktion verschiedener Schnellpressen, die teils auf der Lichtdruck- bzw. Steindruck Schnellpresse basieren, teils neuartige Konstruktionen sind. Da dies Kapitel aber nicht zum Buchdrucke gehörig betrachtet werden kann, soll es nur mit dieser kurzen Erwähnung geöffnet werden.

Aber das Offsetverfahren in seiner neueren Gestaltung müssen wir uns noch einige Reserven auferlegen, so daß leider diese anscheinend aussichtsreiche Sache für vorliegende Jahresrevue nicht weiter in Betracht kommen kann. Interessant ist es aber, daß wir bei der Zeitungsillustration vom Hochdruck über den Tiefdruck zum Flächendruckverfahren gelangen, denn bei Offset haben wir es mit einer Flächendruckmethode zu tun.

Da wir gerade bei der Zeitungsillustration sind, sei gleich noch einer über den zeitlichen Rahmen dieser Revue hinausgehenden drucktechnischen Neuerung gedacht. Der als illustrierte Beilage zum „Berliner Tageblatt“ erscheinende „Weltspiegel“ ist nämlich am 12. Dezember 1912 zum erstenmal in einem Tiefdruckverfahren hergestellt worden, das von den technischen Beiräten der Firma Woffe nach der Mertenschen Methode den besonderen Erfordernissen des „Weltspiegels“ entsprechend angepaßt wurde. Die Einführung des Kupfertiefdrucks in die Bildreproduktion mit Pflanzauflagen — denn darauf kommt es an; „Weltspiegel“ 22000 Exemplare — bedeutet weiter einen tüchtigen Schritt vorwärts, deutet aber darauf hin, daß dem Illustrationsfachdruck (Offset) der Rotationsdruck sich als ernsthafter Rivale entgegenstellen wird. Der „Weltspiegel“, dessen illustrierter und teiglicher Druck gemeinsam von einer Tiefdruckplatte erfolgt — das zweite wichtige Moment des neuen Verfahrens! — bietet mit seinen durch den für den Betrachter nicht mehr bemerkbaren Rasterlinien förmlich plastisch sich zeigenden Bildern ja den Anblick größerer Vollendung, von dem Drucke des Letztes aber ist man weniger erbaut. Hier wird noch in manchem nachzuhelfen sein. Bis zu unserer nächsten Revue wird über das neue Tiefdruckverfahren sicher ein abschließendes Urteil zu fällen sein.

Das Gebiet der Buchdruckfarben ist von irgendwelchen Neuerungen völlig unberührt geblieben, wenn man von den immer wieder auftauchenden und unter andern Namen erscheinenden Schnellrockenmitteln und Farbpasten

Mit dem 1. Januar 1913 beginnt das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, das älteste Gewerkschaftsblatt in Deutschland und wohl auch aller Kulturstaaten, der im Jahre 1863 gegründete

„Korrespondent“

seinen 51. Jahrgang. Wie in seinem langen Bestehen, wird er auch in Zukunft die Interessen der Gehilfenschaft wie des Gewerbes eifrig und nutzbringend wahrnehmen. Bestellungen sind ungesäumt bei der nächsten Postanstalt auszugeben.

absteht. Ebenso wurden auch einige neue Farbblende angepriesen, die aber nur dazu beitragen, das große Heer der Farbnamen um einige zu vermehren. Dabei denkt man unwillkürlich an das schon so lange geplante deutsche Farbenbuch, das aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nicht das Licht der Welt erblicken wird. Und sollte das Werk wirklich vollendet werden, so bestelben doch heute schon Zweifel darüber, ob sich die Farbenfabriken in ihrer Mehrzahl danach richten. In den Organen der graphischen Fachwelt haben Vertreter der Farbenindustrie und Interessierte am Farbenbuche berart persönlich distinktiert, daß von einer Übereinstimmung oder gedeihlichen Zusammenarbeit in dieser für das graphische Gewerbe namentlich wichtigen Frage keine Rede sein kann. Es war aus diesen Diskussionen vor allem herauszufallen, daß es den Farbenfabriken nicht einfallen wird, über die Zusammenfassung der Farben (was für uns Drucker das wichtigste wäre) etwas auszuliefern, da dies mit der Preisgabe der Fabrikationsgeheimnisse gleichbedeutend sei. Also, Drucker, gebuldet euch noch ein Weilchen, die jegliche Generation wird wohl das Farbenbuch, so wie es wünschenswert wäre, nicht mehr erleben!

Das Streben nach Verwendung besserer Papiere bei Werken, die nicht der sogenannten Tagesliteratur angehören, wird immer stärker bemerkbar. Es macht oft ja auch einen lächerlichen Eindruck, wenn Werke von tüchtigen Künstlern eingerichtet oder wenigstens geschmückt sind und das Papier ist ein minderwertiges Produkt. Leider glauben auch noch viele unserer Kollegen, daß sie gute Papiere verdrucken, wenn sie glattes oder mattes Kunstdruck verwenden. (Dann wäre es auch gut, wenn in unsern Vereinen die Papierkunde mehr gepflegt würde.) Zwar wäre es wahrscheinlich, daß bei Verwendung guter dauerhafter Papiere die Anwendung der Autotypie wie der Rasterung überhaupt eine erhebliche Einschränkung erfahren müßte, doch kann man getrost den Mut sagen, daß dies wohl kaum zum Schaden der Bibliotheksliteratur geschähe.

Bei dieser Gelegenheit ist eines Patentbes Erwähnung zu tun, das einem Budapestischer Fachmann in Deutschland erteilt wurde. Es handelt sich um eine Vorrichtung zur Erzeugung eines Ganzüberzugs auf den Stellen eines maschinenglatten oder rauhen Papiers, die mit Autos bedruckt werden sollen. Das heißt, bei einem Werke, das vorgenannte Papiere umschließt, sollen im Text auf einer Seite Reproduktionen gebracht werden, auf der andern Seite soll das Papier Schrifttrag tragen, und um die oft unschön wirkenden Beilagen und deren Einheften zu ver-

meiden, wird die für die Illustration zu verwendende Stelle mit einer Kreidestrich bedeckt. Die Erfindung mag an sich ganz gut sein, aber sie ist weder rationell noch besonders praktisch. Wir wollen aber unsere Drucker mit einfachen Methoden gut zu gestalten versuchen und nicht solche umständlichen Manipulationen zu Hilfe nehmen.

Daß das deutsche Druckgewerbe auf einer glänzenden Höhe steht, werden wir ja in der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik im Jahre 1914 ausreichend Gelegenheit zu beobachten haben. Der Besuch dieser Ausstellung kann aber besonders unsern Druckerkollegen nicht genug empfohlen werden, denn dort erst können sie manches sehen, was ihnen sonst nie zu Gesicht kommt. Die Neuheiten für den Satz sind eben leichter zugänglich zu machen als neue Maschinen, neue Materialien für den Druck und neue Druckverfahren.

VI. Die technischen Aufgaben der Gegenwart und ihre Pflege.

Wenn es dem „Korr.“ in früheren Jahrzehnten möglich war, auch die Fachtechnik als einen Programmpunkt wie die übrigen von ihm verfolgten Zwecke zu behandeln, so hat sich das seit langem geändert. Die gewerblichen, organisatorischen und tariflichen Fragen haben eine Bedeutung gewonnen, die dem Verbandorgane Beschränkung auf seinem eigentlichen Gebiet auferlegen. Fachtechnische Einzelheiten zu erörtern, dafür sind heute andere Gelegenheiten und Stellen vorhanden. Die fachtechnische Presse der deutschen Buchdrucker steht im allgemeinen auf einem Niveau, dessen wir uns dem Auslande gegenüber mit Recht rühmen können. Was unsere Sparten in ihren Kurzen und „Mitteilungen“ bieten, kann uns mit Genugtuung erfüllen. Und was die speziellen fachtechnischen Vereinigungen leisten, ist hocherfreulich. In unserer Zeit spezialistischer Zeitung auf allen Gebieten würde es ein rationelles Arbeiten geradezu in Frage stellen, wolle der „Korr.“ es noch mit der früheren Methode halten.

Indem wir der von der Gestaltung der Dinge distinktierten Arbeitsteilung also Rechnung trugen, haben die technischen Fragen und Aufgaben dadurch — auch für den „Korr.“ — nichts an Bedeutung eingebüßt, wie sie auch für unsere Organisation nicht etwa zurückgetreten sind. In ihrem wichtigsten Punkte, der Rückwirkung auf die wirtschaftlichen im allgemeinen und die Arbeitsverhältnisse im besondern, spielt die technische Entwicklung heute sogar eine viel größere Rolle denn jemals. Und was sie für die tarifliche Abmessung von Rechten und Pflichten, von Leistung und Gegenleistung zu befragen hat, darüber zeitigt jede Erneuerung des Tarifvertrages ja neue Lehren, und zwar oft gar nicht angenehme. Das ist jetzt das bewegende Moment für unsern Stellungnahme zu den technischen Aufgaben. Die berufliche Weiterbildung, das Aufziehen eines beruflich tüchtigen Nachwuchses, so bedenklich diese Fragen auch für die Gehilfenschaft sind, sie werden als praktisches Arbeitsgebiet für den „Korr.“ aus. Intellektuell fördern wir sie jedoch nach Kräften, wie es mit diesen zusammenfassenden Jahresüberblicken von den technischen Fortschritten und Neuerungen auch wohl deutlich dokumentiert wird. Den Bildungsbestrebungen und Bildungsmöglichkeiten im besondern ist in der Revue für 1909 (Nr. 130) an dieser Stelle ein so umfangreiches Kapitel gewidmet worden, daß mehr vom „Korr.“ zu verlangen nicht möglich ist. Die technischen Aufgaben der Gegenwart werden also von uns ihrer Bedeutung entsprechend voll gewürdigt, und alles findet unsere Unterstützung, was hier aufklärend, belehrend und praktische Werte schaffend wirkt.

Unsere technischen Mitarbeiter haben in den von ihnen bearbeiteten fünf Kapiteln dieser Artikel bereits auf die Notwendigkeit, Möglichkeit und das nutzbringende Wirken der fachtechnischen Vereinigungen wie der Sparten verwiesen. Die umfassende Tätigkeit auf technischem Gebiete entfalten zweifellos die in dem Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften zur beruflichen Weiterbildung und künstlerischen Erziehung zusammengefügten Gehilfentreife.

Da wir im vorhergehenden einen vor drei Jahren in dieser Artikelreihe enthaltenen größeren Aufsatz über die technischen Fortbildungsbestrebungen und -gelegenheiten erwähnten, so sei auch ein Vergleich zwischen dem, was der fachtechnische Verband jetzt ist und was er vor drei Jahren war, gezogen. Der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften, der soeben mit der Herausgabe des Buchdruckerkalenders Befähigung und Unternehmungsgeist in erfreulichem Maße gezeigt hat, zählt gegenwärtig 150 Einzelvereine mit über 9000 Mitgliedern. Vor drei Jahren waren es der angefallenen Vereine nur 85, deren Mitgliederziffer nicht angegeben wurde, die jedoch wie die Zahl der Vereine gegenüber dem jetzigen Stande mit einer entsprechenden Reduzierung veranschlagt werden kann. Das sind also höchst erfreuliche Fortschritte. Die von diesem Verband im neunten Jahrgange herausgegebenen „Typographischen Mitteilungen“ führten früher ein wenig beachtetes Dasein. Seit Juli 1911, dem Zeitpunkt der Überlegung nach Leipzig, erscheinen diese monatlichen fachtechnischen „Mitteilungen“ in etwas vergrößertem Format und erreichen bald die Abonnentenziffer 3000. Wenn sie zu Ende 1912 eine Auflage von 7500 zu verzeichnen hatten, so zeugt das von einer Entwicklung, die nicht allein auf inhaltliche Erweiterung und Vertiefung zurückzuführen ist, sondern mehr noch dafür spricht, daß von der Sache selbst Straßen ausfluten, die Leben und Streben erwecken und zur Wille zu bringen die erforderliche Wärme besitzen. Das neue Jahr soll nun die „Typographischen Mitteilungen“ in Großquartformat und mit abermaligen Verbesserungen anderer Art

bringen. Da die typographische Fachpresse Deutschlands nicht arm ist, so kann sich nur noch wirklich Gutes durchsetzen. Die „Typographischen Mitteilungen“ stellen sich mit ihrem großen Aufschwunge also selbst ein günstiges Zeugnis aus.

Die von dem technischen Verbands veranstalteten Ausstellungen haben sich schon ein gutes Renommee erworben. Die Veranstaltungen und Einrichtungen mancherlei Art geben Kunde von schönsterem Willen und Können. Was der typographische Verband zur Bereicherung der Fachliteratur unternommen hat, waren Treffer, namentlich die den Kollegen Emil Hallupp zum Verfasser habende und bereits in dritter Auflage als Broschüre erschienene Abhandlung über: „Die Kalkulation von Druckerarbeiten“. Es ist also von dem Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften nach jeder Richtung viel Initiative entwickelt worden und der Erfolg ist keinesfalls ausgeblieben.

Wir möchten bei aller Anerkennung des Geleisteten aber nicht unterlassen, auf einen hier und da — von Einzelerscheinungen ist hier gar nicht allzu wörtlich zu reden — sich zeigenden Ubelereifer aufmerksam zu machen. Man kann auch im Guten zu viel tun. Das ist zwar ein Fehler wie andre, aber Fehler pflegen sich zu rächen. Das wäre in diesem Falle gewiß ein der Sache erwachsender Schaden, der berichtigt werden kann, wenn die Mitglieder der Typographischen Vereinigungen nicht gar so sehr in Anspruch genommen werden, namentlich nicht in Orten, wo die Geschäftszahl mit der Mitgliederzahl ihres Verbandes und der der fachtechnischen Vereinigung fast identisch ist. Auch Vorträge, die ohne alle Frage in das Interessengebiet des Verbandes weisen, müssen von den typographischen Gesellschaften vermieden werden, da sie sonst auf den Besuch der Ortsversammlungen hemmend wirken würden. Im weiteren scheint uns mit den Preisausstellungen ein überschwänglicher Maß zu greifen, die unter kleinen Verhältnissen bisweilen eine Gestalt annehmen, bei der das Sprichwort, daß vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist, sich auch einmal wieder bewahrheitet. Möchten diese wohlmeinenden Fingerzeige Beachtung finden!

Korrespondenzen.

Berlin. (Generalversammlung vom 28. November und 5. Dezember.) Der überaus gut besuchte Generalversammlung lag eine aus neun Punkten bestehende Tagesordnung vor. „Die endgültige“ Beschlusfassung über die Abänderung der Statuten betreffs Einführung der Bezirksversammlungen“ bildete den ersten Punkt. Kollege Massini referierte über die noch vom Vorstande gestellten Erweiterungsanträge zu den bereits am 27. März im Vorjahr beschlossenen Vereinigungen. Zunächst wurde der Antrag für die in den letzten Generalversammlung ebenfalls bereits beschlossenen war, nochmals zur Abstimmung vorgelegt, da statutarisch die Anträge gedruckt vorliegen müssen. Dieser Antrag verlangt, daß zu den Generalversammlungen, die sich mit der Aufstellung der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung befassen, die Vertrauensleute der einzelnen Druckereien Sitz und Stimme haben sollen. Redner glaubt, daß die Vertrauensmänner der mittleren und größeren Druckereien sowie als Delegierte daran teilnehmen werden, und ersucht, diesen Antrag abzulehnen. Sonstige Erweiterungen betreffen die Regelung der Wahl der Bezirksleiter, die Zulässigkeit von Doppelvertretungen im Vorstande, z. B. Schriftführer und Spartenvertreter können gleichzeitig Bezirksleiter sein, natürlich mit einfacher Stimme. Für die Legitimationskarten, die zur Kontrolle für den Besuch der Bezirksversammlungen dienen, wünschte Kollege Massini der Zweckmäßigkeit wegen das Antragsbuch zu verwenden. Er ersucht damit, daß durch die stetige Ausfertigung der Wähler das Restantenumwesen eingeschränkt werde, und daß gleichzeitig den ausgetretenen oder auch ausgeschlossenen Mitgliedern des Vereins keine Legitimation in Händen bleibt. Alle weiteren Anträge waren formeller Natur. In der sich hieran anschließenden langen Diskussion sprach Kollege Fülle für seinen Antrag, desgleichen Kollege Kotte. Die Kollegen Olberg, Wronski und Ebel machten gegenteilige Ausführungen. In Hand gut ausgezogenen Zahlenmaterials bekämpfte namentlich letzterer den Antrag Fülle. Da die neuen Einrichtungen in jeder Beziehung auf Grund des demokratischen Prinzips aufgebaut seien, so ersuchte Redner um Ablehnung des Antrags. Bei der Abstimmung erklärte sich die Generalversammlung nicht für die Bücher, sondern für Einführung von Kontrollkarten. Der Antrag Fülle wurde gegen eine große Minderheit angenommen, desgleichen der Antrag, daß Schriftführer und Spartenvertreter gleichzeitig Bezirksleiter sein können. Hierauf wurde das Gesamtstatut mit den vorher beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen. Der zweite Punkt betraf die Beschlusfassung über die Erhöhung des Vereinsbeitrags vom 1. Januar 1913 ab. Die Begründung gab auch hierzu Kollege Massini, die diesjährige große Arbeitslosenzahl und die damit verbundene Mehrbelastung der Gaukassen nicht zuletzt anführend. Einer Mehreinnahme in den ersten 44 Wochen dieses Jahres von 12040,80 Mk. stehe eine Mehrausgabe von 32061 Mk. gegenüber. Auch die Extraverpflichtungen an Konditionslose zur Waifeier, zum Johannis- und Stützungsfeste seien um 3165 Mk. gestiegen, so daß die gesamten Mehrausgaben 36126 Mk. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ergäben. Aus all diesen Gründen appellierte Redner an das so oft bewiesene Solidaritätsgefühl und

wünschte, den Antrag des Vorstandes, den Beitrag um 20 Pf. zu erhöhen, anzunehmen. Eine sehr ausgedehnte Debatte knüpfte sich auch an diesen Punkt. Verschiedene Anträge, die sich mit der Einschränkung der Überarbeit und der damit zusammenhängenden Verringerung der Arbeitslosenzahl befaßigten, wurden gestellt. Auch die Vesteuerung der Überstunden wurde in einem Antrage verlangt, um dadurch die Beitragserhöhung hintanzuhalten. Nach langer Diskussion entschied sich die Versammlung für den Vorstandsantrag: den Beitrag um 20 Pf. vom 1. Januar 1913 zu erhöhen. Wegen der weit vorgedrungenen Zeit wurde die Versammlung dann auf den 5. Dezember vertagt. — Nach Eröffnung der Versammlung zur Weiterbereitung der übrigen Tagesordnungspunkte fand zunächst eine interne Angelegenheit Erledigung. Des weiteren wurde vom Kollegen Essing Beschwerde erhoben, daß nach Abstimmung über den zweiten Punkt in der vorigen Versammlung, über die eingegangenen Anträge zur Einschränkung der Überarbeit, nicht abgestimmt worden sei. Auf Grund der Geschäftsordnung, so erklärte der Vorsitzende, sei über den weitgehendsten Antrag zuerst abgestimmt und dieser angenommen worden; damit wären sämtliche übrigen Anträge erledigt gewesen. Es soll aber alles vom Vorstande getan werden, um so viel als möglich die Arbeitslosenzahl herabzusetzen. Eine dahingehende Resolution wurde dann auch einstimmig angenommen. Diefelbe lautet: „Die am 28. November und 5. Dezember tagende Generalversammlung des Berliner Gaus hat in eingehender Weise Kenntnis genommen von der immer mehr wachsenden Anzahl der Überstunden. Die Versammelten fordern mit größter Bestimmtheit vom Gau- wie auch vom Zentralvorstand, in Zukunft in der Bekämpfung des Überstundenunwesens und damit der ganz anormalen Arbeitslosigkeit ihre wichtigste Aufgabe zu erblicken. Ferner fordern die Versammelten von den Vertrauensleuten der einzelnen Druckereien, für strikte Durchführung des § 6 Absatz 13 des Tarifs Sorge zu tragen.“ In Fortführung der Tagesordnung wurde nun zum Punkte 3: „Bewilligung eines Beitrags von 500 Mk. zu den Kosten der Fachschule des Maschinenmeistervereins“, von dessen Vorsitzenden Marau die Begründung gegeben. Hierzu war von den Kollegen der Druckerei Lichtwitz ein weiterer Antrag eingereicht, der wünschte, diese Beiträge dem Maschinenmeistervereine nur unter der Bedingung zu bewilligen, wenn entweder die Kurse der Berliner Typographischen Vereinigung, die im Lehrprogramme des erstgenannten Vereins liegen, diesem angegliedert werden oder ungeführt, um den Gedanken einer Zentralisation näher zu kommen und eine Ersparnis der Kräfte zu erreichen. Nachdem aber von den Kollegen Ebel und Massini darauf hingewiesen worden war, daß, um keine Konkurrenzkurse zu veranstalten; sich in Zukunft die beiden Vereinstarife parallel zu entwickeln hätten, wurde die gegenständliche Forderung einstimmig abgelehnt. Beim vierten Punkt: Antrag des Gauvorstandes auf „Übernahme der Beiträge der Vereinsausstellungen zur Angelegenheitsversicherung“, gab Kollege Albrecht in kurzer Form ein Bild über das Zustandekommen dieser neuen gesetzlichen Versicherungspflicht der Angestellten des Vereins. Da die Gewerkschaften durchweg beschloffen hätten, die Beiträge voll zu übernehmen und auch die im September tagende Gauvorstandskonferenz sich dahin ausgesprochen habe, so sei auch dieser Antrag berechtigt. Da die Hälfte der in Betracht kommenden Summe — 2186,40 Mk. — durch Gesetzesvorschrift die Vereinskasse sowie übernehmen müsse, so hat Redner um Bewilligung der Gesamtsomme. Kollege Behmann erklärte sich gegen diesen Antrag, aber sämtliche andern Redner, darunter die Kollegen Graßmann, Wafsch, Alfred Schulz, Thoma, empfahlen seine Annahme. Die Abstimmung zeigte, daß die übergroße Mehrheit für den Antrag war. Wie im Vorjahre, so stellte auch in diesem Jahre der Gauvorstand für die Extraverpflichtung der arbeitslosen Kollegen zum Weihnachtsfeste bestimmte Sätze auf. Im Vorjahre wurden im ganzen 6075 Mk. dafür ausgegeben. Wenn nun auch in diesem Jahre mehr Arbeitslose vorhanden seien und ungefähr 8000 Mk. hierfür notwendig sein würden, so hat Kollege Massini trotzdem, den Antrag anzunehmen. Ein weitgehender Antrag des Kollegen Hein verlangte für die Ausgesteuerten 15 Mk. Nach Verlesung des Vorstehenden mit dem Antragsteller wurden folgende Sätze beschloffen: Wer 13 Beiträge geleistet, erhält 5 Mk., Ausgesteuerte 8 Mk., über 50 Beiträge 8 Mk., Ausgesteuerte 13 Mk., über 100 Beiträge 10 Mk., Ausgesteuerte 15 Mk. Als Kassierer wurde Kollege Schöffler und als Verwalter Kollege Weste wiedergewählt, die Vereinsboten Kollegen Moritz und Pfeiffer wurden bestätigt, desgleichen auch die übrigen auf der Verwaltung angestellten Hilfskräfte. Zum Revisor der Verbandskasse wurde an Stelle des jetzt als Revisor im Verbandsvorstande fungierenden Kollegen Otto Schulz Kollege Ernst Gerlach gewählt. Zum Schluß wurden noch den Vereinschriftführern und dem Obmann der Tarifschiedsgerichte die vorgeschlagenen Remunerationen einstimmig gewährt.

-snk.- Berlin. (Korrekturen.) Der Vorsitzende gedachte bei der Eröffnung der Versammlung am 3. Dezember in ehrenden Worten des kürzlich verstorbenen Kollegen Peter Wilms, der ein Mitbegründer des Vereins Deutscher Korrektoren war und so mitgeholfen hat, die heutige Korrektorenbewegung in Fluß zu bringen. Mehrere Jahre gehörte er dem Vorstand unsres Vereins an und hatte auch an beiden Korrektorentagen teilgenommen, so daß er weiteren Kollegen des Reichs bekannt wurde. Kollege Oberüber hielt einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Für gutes Deutsch! — Gegen

Sprachmengerel und Fremdwörterflug!“ Alle Fremdwörter auszumerzen, sei ein Linderung; das bewiesen unsre fremdsprachigen Fachausdrücke und auch die der Wissenschaft. Die Sprachreinigungsbewegung finde ihre Ursprünge schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, weil damals die deutsche Sprache ganz besonders verrottet war. Daß es besser geworden sei, bewies er an einem Brief aus der Postzeit im Gegensatz zu heute. Unter den Sprachverbesseren sei besonders Joachim Heinrich Campe hervorzuheben; er habe viele neue Wörter geschaffen, die heute noch mustergiltig seien, und habe sich insbesondere gegen den alten Kantscheil gewandt, der leider zum Teil noch heute im Gebrauch sei; ebenso schlecht oder vielleicht noch schlechter sei das Juristendeutsch und das Deutsch im Geschäftsleben (Anzeigen, Kursberichte usw.). Wenn man auch in der Umgangssprache öfters Fremdwörter gebrauche, so solle man sie in Schriftwechsel möglichst vermeiden. In der sich anschließenden Aussprache erklärte Kollege Freuthal, daß er in seinem Vortrag in der Novemberversammlung nicht gegen den Deutschen Sprachverein Stellung nehmen wollte. Er nehme regen Anteil an dessen Bestrebungen; nur gegen die Auswüchse richteten sich seine Worte. Nach einigen Ausführungen des Kollegen Fehden gab Oberüber in dem Schlußworte seiner Freude darüber Ausdruck, daß er in übereinstimmung mit Freuthal sei. Beim Punkte „Vereinsangelegenheiten“ kam der Vorsitzende auch auf die in der letzten Generalversammlung des Berliner Gauvereins erörterte Überstundenfrage zu sprechen. Die dort gemachten Angaben seien zum Teil so krasser Art gewesen, daß ernstlich untersucht werden müsse, was demgegenüber zu geschehen habe. Eine Hauptschwierigkeit der Bekämpfung des Überstundenunwesens liege darin, daß nicht wenige Kollegen den Mehrerdienst aus den Überstunden als einen feststehenden Teil ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes betrachten. Das müsse offen ausgesprochen werden. Wo die Verhältnisse aber so liegen, die Überstundenbekämpfung sehr erschwert, weil es neben dem Widerstand der Prinzipale auch noch den — wenigstens passiven — Widerstand der Kollegen zu überwinden gelte. Aufgenommen wurden drei Kollegen, zehn hatten sich neu gemeldet. — Ein gefälliges Besammentreffen mit Damen schloß sich der Versammlung an. — Am 12. Januar nächsten Jahres findet die Jahreshauptversammlung statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Berlin. Die letzte diesjährige Bezirksversammlung fand am 8. Dezember in Wanne statt. Vorsitzender Friedemann ersuchte zunächst die Vertrauensleute, die Statistik des Tarifamts genau auszufüllen und den Ablieferungstermin einzuhalten. Sodann wurde bekannt gemacht, daß die Druckereien Schäfermann & de Greiff (Krefeld), Jul. Löwenstein (Nietberg) und Hausen (Saarlouis) für Tarifzwecke Gehilfen gespeert sind. Ferner warnte der Vorsitzende vor zu großen Induzenzen zum Untertun in den Segmafabriken, wobei er besonders die Karlsruheer Maschinenfabrik erwähnte. Nach Entgegennahme des Kassenberichts erstattete Kollege Friedemann eingehenden Bericht über die Kreisratsversammlung in Köln. Redner schilderte die Umstände, die zur Einberufung der Sitzung führten, und kam, viele Einzelfälle anführend, zu dem Schluß, daß die Beschwerden der Prinzipale denjenigen der Gehilfen nicht Stand halten, daß letztere vielmehr ihre Beschwerden mit ausgiebigem Tatsachenmaterial belegen konnten. Die Aussprache in der Sitzung habe zur Annahme einer Resolution geführt, in der sich die Prinzipale zur Einhaltung des Tarifs (§ 10, 2 Organisationszugehörigkeit betreffend) verpflichteten; andererseits erklärten die Gehilfen, daß eine Zurückhaltung der Leistungen nicht stattfinden dürfe. Unter „Tarifliches und Schiedsgerichtliches“ wurden neuere Entscheidungen der Tarifinstanzen besprochen. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts ist zu erwähnen, daß seit Einführung des neuen Tarifs 20 Klagen zur Entscheidung vorlagen. Außerdem wurde eine Reihe von Verleumdungsüberstellungen vom Schiedsgericht erledigt. Den betreffenden Firmen wurde aufgegeben, die überzähligen Lehrlinge zu entlassen. Anträge zur Bezirksversammlung waren nicht gestellt.

Stah. In unsrer am 7. Dezember abgehaltenen Monatsversammlung nahm der Ortsverein nach Erledigung der Tagesordnung von einem Versammlungsberichte des hiesigen Bimblevereins in einer uns zugelegenen Nummer des „Typ.“ Kenntnis, der allgemeine Heiterkeit auslößte. In diesem Berichte wurde der Mit- und Nachwelt kund und zu wissen getan, daß durch zwei hiesige Verbandsmitglieder wieder einmal die Neutralität verletzt worden sei. Der betreffende Passus lautete: „Ihrem Neutralitätsgefühle haben wieder einmal zwei Angehörige der ‚Beltroorganisation‘ Ausdruck, indem sie bei einer am 26. Oktober hierorts stattgehabten Feuerungsverammlung (welche von den Hirsch-Dündern einberufen war) die Mitbestimmung auf das Hoch auf das Vaterland vergaßen.“ O heilige Einfach! Was für eine Ahnung mögen wohl die hiesigen Bundesleuten von gewerkschaftlicher Neutralität haben! Und wie muß sie wohl nach diesem Satz im Bunde beschaffen sein? Was geht das in aller Welt wohl den Verband und dessen Neutralität an, ob unter den mehr als 65000 ein Mitglied das „teuere“ Vaterland mit aller Augenkraft hoch leben läßt oder nicht, noch dazu in einer Versammlung, in welcher der Ruf nach billigen Fleisch erhoben wurde. Daß dieses „welterdhütternde Ereignis“ im „Typ.“ veröffentlicht werden konnte, ist ein Beweis von der geistigen Armut, wie sie sich in dem Redakteur Treffer personifiziert. Was wird er an Gehirnverleinerung nur noch fertig bringen?

Hamburg-Altona. Die am 8. Dezember abgehaltene außerordentliche Generalversammlung hatte über einen Antrag Steinhardt zu beschließen, „Mitteilungen“ herauszugeben. Vorher wurde aber die von v. d. Hfe aufgeworfene Frage besprochen, ob die Ausschreibung der Stelle einer Hilfskraft für das Gaubureau statutenmäßig richtig sei oder nicht. Die Auseinandersetzung über diesen wichtigen Gegenstand währte beinahe eine Stunde. Nachdem v. d. Hfe, Rump, Begier gegen die Korrektheit, Kungler und Reuscher dafür plädiert, gab sich die Versammlung nach einer Erklärung vom Vorstandsstiche mit der Form der Ausschreibung zufrieden. Für seinen Antrag führte Steinhardt u. a. folgende Gründe ins Treffen: Die Unwissenheit unter der Kollegenchaft in bezug auf Statut, Tarif und sonstige unbedingt notwendige, das Leben eines organisierten Arbeiters betreffende Dinge sei sehr groß. Die Versammlungen würden nur von einem winzigen kleinen Teile der Kollegen besucht. Nicht bloß in Hamburg, sondern auch anderwärts. Doch wäre es verfehlt, die Versammlungsschwärze laufen zu lassen. Man müßte ihnen das notwendige Wissen auf bequeme, leicht verständliche Art beibringen. Der „Korr.“ könne sich mit den Einzelheiten nicht abgeben. Deshalb sollen die „Mitteilungen“ dem „Korr.“ als Ergänzung und nicht, wie von manchem Kollegen angenommen, als Konkurrenz dienen. Es sollen vor allem lokale Angelegenheiten Platz finden. U. a. Statistiken, das Hamburger Buchgewerbe betreffend, Winke über die Auslegung des Tarifs und des Statuts, über Versicherungs- und Krankenkassengesetz. Den Sparten würden die „Mitteilungen“ sehr von Nutzen sein. Das dafür angewandte Geld sei verwendendes Kapital, das in Zukunft reichen Nutzen der Organisation bringen werde. Der Verband gebe sehr wenig für gewerkschaftliche Literatur aus im Gegensatz zu den Bauarbeitern, Zimmerern, Holzarbeitern, Malern u. a. Die Jahresberichte seien zu dürftig. Die Furcht, daß die „Mitteilungen“ den Kollegen den Verfallungsbuch erspare, teile er nicht. Denn mit oder ohne diese sei ein bestimmter Prozentsatz der Kollegen immer anwesend, das sei eben die Intelligenz der Kollegenchaft. Reuscher war von den Gründen des Antragstellers nicht überzeugt. Er sieht in den „Mitteilungen“ ein Unternehmen, das dem Organisationsleben schädlich ist. Die Kollegen wollten gar nichts lesen. Sie lesen auch den „Korr.“ nicht so, wie es nötig wäre. Die besten Vorträge lodten sie nicht in die Versammlung. Besser wäre es darum, auswärtige Referenten sprechen zu lassen. Von den Vertrauensmännersitzungen hätten sich deren Berichtswörter auch viel versprochen. Das Resultat sei gleich Null. Die Einkünfte aus den Gauen, die „Mitteilungen“ herausgeben, lauten nicht sehr erfolgreich. Statistiken können nicht gepflegt werden, denn die Kollegen verweigerten die Beantwortung der nötigen Fragen. Polemiken, die manchmal sehr nötig wären, dürften nicht gepflogen werden. Schicksal für die Ausrottung des Restantenumweises würde durch die Veröffentlichung der säumigen Zahler etwas erreicht. Notwendig sei allerdings aber eine Bereicherung unfer Jahresberichte an Wissensstoff. Wenn wirklich nötig, könne der Gauvorstand Zirkulare verschicken und eventuelle Statistiken aufnehmen. Die „Mitteilungen“ aber erzielen zur Demutlichkeit. Kungler erinnerte daran, daß Hamburg bereits 1902 und 1908 „Mitteilungen“ abgelehnt habe. Das möge auch diesmal geschehen. Gauen mit ausgedehnten Grenzen mögen solche nötig haben, auch Berlin, da Berlin kein „Korr.“-Obligatorium habe, aber für Hamburg bedeuten sie weggeworfenes Geld. Nach der Änderung des Verbandsstatuts im nächsten Jahre würde der Gau der Herausgabe eines Ratgebers näherstehen. Schiedsgerichtsentscheidungen bereits vom Tarifamte gesammelt herauszugeben. Rump war ebenfalls gegen den Antrag. Um besser besuchte Versammlungen zu bekommen, müßten günstigere Lage dazu gewählt werden. Der ungenügsame Tag sei der Montag. Der „Korr.“ schreibe viel zu viel über den Gutenbergs, der dafür nötige Raum könnte besser genutzt werden. Hierüber pflegen die Meinungen, je nachdem man in einem Orte mit Gutenbergsbündlern zu tun hat oder nicht, sehr auseinanderzugehen. Hamburg ist auch nicht immer damit einverstanden, wenn von dem Bunde keine Notiz genommen wird. Im vergangenen Jahre wurde ein Antrag dort zur Tarifrevision gestellt, den Gutenbergsbund mit seinem Gleichberechtigungsverlangen einfach abzuweisen. Die Redaktion konnte in damaligen Stadium Einzelheiten über die Anträge nicht zulassen. Also strichen wir den Passus über den Bund, und das war in Hamburg auch nicht recht. (Red.) Ein angemessener Schlussantrag ließ nur mehr Bröpper als Generalredner für und Wofe gegen den Antrag zur Worte kommen. Beide Redner unterstrichen je nach ihrer Stellung zum Antrage die angeführten Argumente. Die Abstimmung ergab die nötige Zweidrittelmehrheit. 333 Stimmen entschieden sich für, 124 gegen die Herausgabe von „Mitteilungen“. Diese erschienen vom 1. Januar ab alle 14 Tage. Zwei von Steinhardt eingebrachte Anträge, die Fortbildung der Lehrlinge und die seefahrenden Kollegen betreffend, wurden der nächsten Versammlung überwiesen. An Stelle des erkrankten Gauvorstehers Dreier leitete der zweite Vorsitzende Wabersky die sehr gut besuchte Versammlung, zu deren Beginn dem verstorbenen Gauvanoplastikerivalden Benno Lemple die üblichen Ehren zuteil wurden.

M. Glöckner. Unse Typographische Vereinigung, welche im September d. J. gegründet wurde, kann auf ein arbeitsreiches Vierteljahr zurückblicken. Ein vom Kollegen Sondermann (Rödn) gehaltenen Vortrag über: „Zweck und Ziele der Typographischen

Gesellschaften“ ging der Gründung voraus, und es schloß sich auch gleich eine Anzahl Kollegen der jungen Vereinigung an. Der Anstoß an den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften wurde zu gleicher Zeit vollzogen. Das Arbeitsprogramm, welches für das Winterhalbjahr festgesetzt ist, umfaßt einen Kursus im Schriftschreiben sowie den Plattenchnitt. Außerdem wurden die maßgebenden Fachzeitschriften abonniert, einige Vorträge über technische Fragen gehalten sowie die uns von den Schriftgießereien liebenswürdigst zur Verfügung gestellten Proben ihrer Neuheiten besprochen. Die uns vom Ortsvereine zur Benutzung übergebene Fachbibliothek findet eifrige Benutzer. An dem nötigen Arbeitsseifer lassen es die Mitglieder nicht fehlen, denn die Zusammenkünfte erfreuen sich zahlreicher Beteiligung; auch die ausgeschriebenen Wettbewerbe für einen Briefbogen und eine Mitgliedskarte sowie Neujahrskarte für eignen Bedarf und die Neujahrskarte für die Gausleitung zeitigten ganz schöne Resultate. Vorsitzender und zugleich Leiter der Kurse, an den sämtliche Zuschriften zu richten sind, ist Kollege Kurt Simon, W. Labbad-Weinberg, Kirchstraße 159. Möge der gute Geist, welcher unsere Mitglieder für die Sache befeht, nicht erlahmen, dann wird auch der Erfolg ein zufriedenstellender sein.

Rundschau.

Die Tariffreundlichkeit des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe. Bekanntlich behauptet das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe fast in jeder Nummer, daß seine Tendenz und die Absichten seiner Anhänger in keiner Weise gegen die Tarifgemeinschaft an sich gerichtet seien, sondern nur in der Gegnerschaft gegen sogenannte Auswüchse der Tarifvertragsidee bestehen. Und wer daran zweifelt, wird mit eiserner Stirn als Verleumder oder Demagoge hingestellt. Nun zeigt sich aber, wie schon oft auch früher, in allerneuester Zeit wieder aufs deutliche, daß diese angebliche Sympathie für die Tarifgemeinschaft weiter nichts als Heuchelei ist. Die Probe aufs Exempel nach dieser Richtung liefert der gegenwärtige Konflikt mit der Buchdruckerei Schäfermann & Co. Greiff in Preßfeld, die wegen äußerst gemerkschaftlicher Schmutzkonkurrenz aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien gestrichen werden mußte, infolgedessen die bisher bei ihr beschäftigten tariffreien Geßlisen das Arbeitsverhältnis gelöst haben. Da kommt nun der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe dieser untariflich und gemerkschaftlich unfair handelnden Firma zu Hilfe, indem es ihr die Adressen von Arbeitslosen mittelt, die eventuell als Arbeitswillige an die Plätze der für die Durchführung des Preistarifs ihre Existenz in die Schanze schlagenden Gehilfen treten könnten. Auf gut Deutsch gesagt: der Arbeitgeberverband fällt der wirksamen Durchsetzung der Tarifgemeinschaft direkt in den Rücken. So sieht die Sympathie des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe für die Tarifgemeinschaft aus!

Unfallverhütung in der Buchdruckerei der Schreibhaus-Diesdorfer Rettungsanstalten. Aus der in Nr. 146 abgedruckten „Berichtigung“ haben unsere Leser ersehen, daß die Leitung der vorgenannten Buchdruckerei über die Unfallverhütung eine ganz eigenartige Auffassung hat, die in der Hauptsache darauf hinausläuft, nach bekanntem Muster die Schuld an Betriebsunfällen entweder den Verunglückten selbst oder überhaupt nur den Arbeitern zuzuschreiben. Und zur Bekräftigung dieser einseitigen Anschauung klaubte die Firma zum Schluß ihrer Berichtigung noch feststellen zu müssen, daß unsere gegenteilige Beurteilung der Streiffrage einem guten Einvernehmen zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft nicht förderlich sei. Um dieses „gute Einvernehmen“ nicht zu fördern, hätten wir demnach nichts anderes zu tun, als zu allem zu schweigen, was in den Buchdruckereien vorkommt oder zum mindesten alle Vorkommnisse nur so zu beleuchten, daß dadurch kein Störnuzeln in Prinzipalskreisen hervorgerufen wird. Dieser vorwärtlichen Begriffsverwirrung haben wir in Nr. 146 nichts hinzugefügt, um sie in ihrer ganzen Größe wirken zu lassen. Inzwischen ist uns aber weiteres Material in der Sache zugegangen, das uns Veranlassung geben könnte, die erwähnte „Berichtigung“ nachträglich noch mit einem bengalischen Leuchfeuer zu umgeben, daß ihren Urhebern Hören und Sehen vergehen würde. Aber wir wollen vorläufig keinen vollen öffentlichen Gebrauch von unsern weiteren Feststellungen in dieser Sache machen, sondern nur an einem Beispiele demonstrieren, wie sich die Leitung der Schreibhaus-Diesdorfer Rettungsanstaltenbuchdruckerei bemüht, das von ihr so betonte gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern in ihrem Betriebe selbst zur Geltung zu bringen. So hat sie z. B. kurz nach Veröffentlichung unserer ersten Notiz in Nr. 142 einem Maschinenmeister ihres Betriebs gekündigt, weil dieser nach Auffassung der Geschäftsleitung der Urheber der Notiz in Nr. 142 des „Korr.“ sein soll, obwohl dieser Kollege für uns als Gewährsmann gar nicht in Betracht kommt und in Wirklichkeit allen unsern Veröffentlichungen in dieser Sache vollständig fernsteht. In Nr. 142 haben wir den hier zugrunde liegenden Betriebsunfall als aktuelle Illustration zu dem Thema „Unfallfragen im deutschen Buchdruckgewerbe“ bezeichnet, und nun müssen wir an dem weiteren Verlaufe der Affäre noch feststellen, daß sich hier ein klassisches Beispiel ergeben hat, wie es der Gehilfenchaft so schwer gemacht wird, die wirklichen Unfallsgefahren festzustellen. Geschieht das aber noch, wie im vorliegenden Fall, unter dem Dedmantel des

Wunsches auf gutes Einvernehmen, dann ist das jedenfalls das höchste, was wir bisher auf diesem Gebiete wahrnehmen konnten. Soviel für heute. Die übrigen Feststellungen, die noch einige besondere Lichter auf die „Unfallverhütung“ in der in Frage kommenden Buchdruckerei werfen, legen wir vorläufig zu den Akten für den Fall, daß wir wiederum mit einer „Berichtigung“ beklüftet werden sollten oder gar ein Rechtsanwalt dazu berufen werden sollte, mit uns anzubündeln.

Eine Krise im deutschen Druckpapier Syndikate. Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, ist bei dem Vorstände des Verbandes Deutscher Druckpapierfabrikanten ein Antrag auf Auflösung des Verbandes eingegangen, der, wie verlautet, von süddeutschen Fabriken ausgeht. Die Gruppe dieser Fabrikanten ist nämlich der Ansicht, daß die Fabriken mit Rücksicht auf die Marktlage ohne das Syndikat höhere Preise erzielen könnten. Sie vermeiden dabei auf die gestiegenen Preise für Rohmaterialien und die gesteigerte Nachfrage. Dem Antrag auf Auflösung des Verbandes dürften sich vermutlich auch solche Fabriken anschließen, die bisher dem Verbandsverbande zwar angehört, aber nur aus äußerlichen Gründen beigetreten waren. Trotzdem dürfte der Verband kaum aufgelöst werden, da dazu eine Zweidrittelmajorität gehören würde, die indes aber deswegen kaum zusammenkommen wird, weil die überwiegende Mehrzahl der Fabriken ihre Organisation vollkommen auf das Syndikat zugeschnitten hat. Dem Verbandsverbande gehören zurzeit etwa fünfzig Fabriken an. Aus Kreisen, die der Verbandsleitung nahe stehen, wird noch geschrieben: Der Antrag kann nicht ohne weiteres abgewiesen werden, weil die Antragsteller über den zehnten Teil des Stammkapitals verfügen. Die Gründe, die geltend gemacht werden, liegen zum Teil in einer gegenwärtig und in der nächsten Zukunft noch bestehenden schwächeren Besetzung der Fabriken, zum Teil auch in der Befürchtung, daß neue Fabriken entstehen könnten, was neben einer größeren Produktionsbeschränkung auch die Preissteigerung für die Zukunft beeinflussen würde. Es darf wohl damit gerechnet werden, daß die große Mehrheit der Verbandsfabriken in der auf Anfang Januar einberufenen Gesamtschafferverammlung den Antrag ablehnt. Sollte dieses aber wider alles Erwarten nicht der Fall sein, so würden Folgen eintreten, unter denen die jetzt außerhalb des Verbandes stehenden Druckpapierfabriken am meisten zu leiden haben. Denn der Verband hat sich stets in seiner Preispolitik eine große Mäßigung auferlegt, vor allen Dingen auch in Zeiten, in denen der Konsum außerordentlich gestiegen war, und die früher von den Fabriken meist zu un sinnigen Preisforderungen ausgenutzt worden waren.

Schöffenauslösung. In Altona wurde für das Jahr 1913 der Kollege Franz Müllendorff und in Elberfeld der Kollege Gustav Kälin als Schöffe ausgelost. **Sozialpolitik einer deutschen Republik.** Wie uns nachträglich Claus Bremen mitgeteilt wird, hat sich die dortige Gewerbetammer nicht wie der Senat und die Handelskammer dagegen ausgesprochen, daß bei Vergabung staatlicher und städtischer Arbeiten bestehende Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern als maßgebend anerkannt werden sollten. Diese sozialpolitisch rüchständige Auffassung bekundeten nur der Senat und die Handelskammer.

Streiklausel und Stadtverwaltung. In Elberfeld gingen bei einem städtischen Submissionsauschreiben für den Bau der großen städtischen Arbeiterkolonie 32 Offerten ein. Von diesen waren 30 mit der Streiklausel versehen, die besagt, daß bei Streiks und Ausperrungen die Lieferzeit um die Dauer des Streiks oder der Ausperrung hinausgeschoben werde. Dabei konnte festgestellt werden, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Sig Berlin) an seine Mitglieder im Reich gleichartige Stempel verschickt hatte, die einfach auf die Angebote aufgedruckt wurden. Die sozialdemokratischen Vertreter im Elberfelder Stadtparlamente nahmen darauf in der letzten Sitzung Gelegenheit, diese Sache zur Sprache zu bringen. Sie beantragten, die Streiklausel nicht zuzulassen, weil diese eine Parteinahme für die Unternehmer im Fall eines Kampfes bedeuten würde. Der Stadtbaurat hatte in der städtischen Baukommission ausgeführt, daß man sich mit der Streiklausel abfinden müsse, weil fast alle Offerten diese enthielten. Darauf wurde ihm entgegnet, daß man im schlimmsten Falle nur städtischen Regie greifen solle. Der Oberbürgermeister fand führte im Plenum aus, daß sich die Stadtverwaltung in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern vollkommen neutral verhalten müsse. Über die Zulassung von Streiklauseln solle später von Fall zu Fall entschieden werden. Mit diesem Grundsatze erklärten sich vorläufig die Sozialdemokraten einverstanden.

Unternehmertum für die Reichsregierung. Eine interessante Ergänzung zu unserm Bericht in voriger Nummer über die Tagung des Zentralverbandes deutscher Industrieller findet sich in der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die beweist, von welchem Machtbündel diese Herren der Großindustrie nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch der Reichsregierung gegenüber beherrscht sind. Die genannte Zeitung schreibt: „Der Zentralverband deutscher Industrieller, der in dieser Woche in Berlin getagt hat, mußte diesmal sein Festmahl feiern ohne die Teilnahme auch nur des kleinsten Ministers oder Staatssekretärs. Die Industriellen sind dadurch nicht, die Minister wahrscheinlich um ein gutes Diner gekommen. Es handelt sich hier um eine kleine Demonstration, aber, wenn man so will, um eine kleine Aktion. Die Herren wollten dem Zentralverbande zu verstehen geben, wenn sie dinsten, sie sich ihre Verbannung nicht durch unangenehme Reden stören lassen

wollen. Es ist, wenn wir uns recht erinnern, bei einem solchen Festmahle im vorigen Jahre vorgekommen, daß ein hervorragender Vorkämpfer für die industriellen Interessen eine Rede gehalten hat, in der die berechtigte Unzufriedenheit der Industrie mit der ministeriellen Politik etwas bitter durchgeklungen war. Das war freilich nicht recht. Die Industrie soll leiden, ohne zu klagen, nur die Agrarier dürfen schreien und nochmals schreien. Ein sonst regierungsfremdes Glatz glaubt während des Festmahls die Beobachtung gemacht zu haben, daß die gute Laune und die fröhliche Stimmung der Teilnehmer durch die Abwesenheit der Minister nicht gelitten habe. Wir unterwerfen sich hier von sogar überzeugt. Das ist nichts anderes als der gleiche Hohn, mit welchem die Großindustriellen auch der Arbeiterschaft gegenübertraten.

Von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.
Der vorgenannte Oberzentralverband der deutschen Unternehmerverbände, in dessen Reihen der in voriger Nummer vorgestellte Zentralverband Deutscher Industrieller die erste Weige spielt, hielt am 14. Dezember ebenfalls eine Generalversammlung in Berlin ab, und zwar hinter verschlossenen Türen. Aus einem kritisierten Berichte, der nach Schluß der Tagung der Öffentlichkeit übergeben wurde, ist nun zu ersehen, daß sich die Welt in den Körpern dieser Herren wesentlich anders darstellt als bei andern Menschen. Der Syndikus Dr. Tänzler erstattete einen Geschäftsbericht, nach welchem die Aufgaben der Hauptstelle des Verbandes deutscher Arbeitgeberverbände darin gipfeln, „dem Arbeitgeber in seinem Wirtschaftsbereich eine autoritative Stellung gegenüber den mitarbeitenden Kräften zu sichern und zu erhalten“. Sie „Herren“ und dort „Knechte“ ist also die Lösung. Selbst die christlichen Gewerkschaften fanden vor den Augen dieser Herrenmenschen keine Gnade; denn sie hätten noch nicht alle Waffenbrüderchaft mit den sozialdemokratischen Verbänden abgelegt. Dagegen wurden den „wirtschaftsfriedlichen“, gelovten liebevollen Worte gewidmet. Dann wurden die Angestellten wegen ihrer sich mehrenden Unbotmäßigkeit abgefangelt und ihnen Entlassung angedroht, wenn sie auch fernerhin noch Wünsche zeigten, die gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen. Hierauf folgte eine prinzipielle Verteilung der Tarifverträge unter mehrfache Bezugnahme auf die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, die als die gefährlichste Erscheinung von allen Unternehmern einzuschätzen sei. Was die Herren nach dieser Richtung ausbrüteten, werden wir noch vor Jahreschluß an anderer Stelle beleuchten, dazu ist nämlich der knappe Rahmen einer „Rundschau“ nicht gut geeignet. Und zum Schluß kam die Frage des Streikpostensprechens an die Reihe. Da suchte ein Mainzer Justizrat namens Dr. Fuld nachzuweisen, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch mehr als eine Handhabe gegeben sei, die Wirkungen der Streikposten entweder „auswärtig“ zu machen oder ihren Ursprung mit Hilfe des Reichsgerichts die Anwendung der Streikposten zu verfallen. Vor allem habe der Unternehmer den Unterlassungsanspruch, der von dem Nachweis eines Verschuldens unabhängig sei. Der Unterlassungsanspruch könne nicht nur gegen die Streikposten selbst, sondern auch gegen Dritte, welche sie veranlaßt haben, z. B. gegen die Gewerkschaften, geltend gemacht werden. Sogar jene, die durch Streikposten von der Arbeit abgehalten werden, hätten sowohl den Unterlassungsanspruch als auch einen Schadensersatzanspruch. Das dürfte genügen, um zu zeigen, was Weißes Kinder die Hauptmacher im Verbands deutscher Arbeitgeberverbände sind. Für sie sind Arbeiter wie Angestellte keine Menschen, die Unrecht auf Freiheit und Recht haben, sondern nur auf Gnade oder Barmherzigkeit.

Arbeiterlos! Infolge einer Explosion kamen in einem Schachte der Zeche „Minister Maschinen“ bei Mengebe in Westfalen 43 Bergleute ums Leben und 13 wurden schwer verundet.

Gewerkschaftsnachrichten. Die Streikbewegung der christlich organisierten Bergarbeiter im Saarrevier scheint nach den neuesten Nachrichten von den christlichen Führern von vornherein nur als eine Komödie betrachtet zu werden. Das geht daraus hervor, daß sie sich damit begnügten, die Kündigungen nur durch Anordnungen der Bergbehörden übermitteln zu lassen. Gegenüber der Einwendung der Bergwerksdirektion, daß diese Art Kündigung keine Rechtskraft habe, sagen sie, die Behörden sollen nur den 2. Januar abwarten, dann würden sie schon sehen, was Sache sei. Daraus ist zu entnehmen, daß die Führer der Christlichen mit einem richtigen Streik überhaupt nicht rechnen, sondern des Glaubens sind, daß die Streikdrohung allein genüge, um die Forderungen der Bergarbeiter durchzusetzen. Diese Taktik zeigt die ganze Unselbstigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Statt für die christlich organisierten Bergarbeiter im Saarrevier eine unabweisliche Parole auszugeben, begnügt man sich mit allerhand Winkeltönen, die nur Verwirrung statt Klarheit schaffen und den Arbeitern absolut kein Vertrauen zu ihrer Sache einflößen können. Der freie Bergarbeiterverband hat für seine Mitglieder ohne jede Beschränkung die Parole ausgegeben, daß sie im Ernstfalle mit den christlichen Bergarbeitern die Arbeit niederlegen; dagegen haben die katholischen Sacharbeiter offen den Streikbruch proklamiert.

Literarisches.

„Königliche Geschichte des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer: 1862—1912.“ Als ein stattlicher Band mit über 320 Seiten Text präsentiert sich die Festschrift, die der Vorstand des Berliner Gewerkschaftsvereins zu der vor kurzem abgehaltenen goldenen Jubelfeier des Vereins herausgegeben hat. Und schwerwiegend

wie sein Gewicht, ist auch sein Inhalt. Er stellt eine Verbandsgeschichte im Kleinen und eine Gangesgeschichte im großen dar, wie sie nur aus einem Arbeiterverein erwachsen kann, der auf besonders heißem Boden seine Existenzberechtigung zu behaupten und seine Ziele zu verfolgen hat. Wer im Auf und Nieder unseres gemeinsamen Organisationslebens sich hier und da schon darüber gewundert haben mag, wie es nur möglich sein konnte, daß sich im großen Kreise der Berliner Kollegenchaft so manches in ganz anderer Bahnen bewegte und zum Abschluß gebracht ward als im übrigen deutschen Buchdruckerstande, der findet in dieser Geschichte den Schlüssel dazu. Hier reißt sich Dokument an Dokument aus längst vergangenen Tagen und zeigt sich Kampf in Wort und Tat mit wechselndem Erfolge. Kleine Ursachen erweisen sich als Anstoß zu großen Bewegungen. Besonders beachtenswert ist, daß die Verfasser der Schrift sich größter Objektivität besleißigt haben und fast durchweg nur die wichtigsten Aktenstücke, Auftrufe, Versammlungsbeschlüsse, Vorstandberichte, Publikationen des „Vorr.“ usw., als Grundlagedarstellung hervortreten lassen. Trotzdem liest sich die Geschichte leicht verständlich und anregend bis zum letzten Blatte. Fragen, von denen die meisten auch heute noch überall im Vordergrund der Verbandsinteressen stehen, finden in dem Buche je nach den verschiedenen Zeitperioden eine unterchiedliche Beleuchtung. Aber gerade darin zeigt sich in überzeugender Weise die stufenweise Entwicklung des materiellen und idealen Bestandes des Berliner Gewerkschafts. Die offene und freie Schilderung der Meinungskämpfe im Laufe der Zeiten zeigt recht lebenswahr die Berliner Art: selbstbewußt und stolz auf eigene Kraft, dabei aber doch nie vergessend, daß über den eigenen Interessen noch höhere, die der Allgemeinheit, stehen. Wer von den Alten in unsern Reihen manche Erinnerung an frühere Zeiten im Verbands wie im Gewerbe wieder aufwachen und wer von den Jungen unter uns erkennen will, was alles zu überwinden war, um die heutige gewerbliche und organisatorische Ordnung in unsern Verufe zu erreichen, der wird dieses Buch nicht vergebens in die Hände nehmen. In ihm wird wie selten sonst zur Erkenntnis gebracht, daß die Geschichte der Berliner Verbandsmitglieder nicht nur ein Spiegelbild rein bürgerlicher Verhältnisse, sondern in hohem Maße auch ein solches der Verbandsarbeit im allgemeinen darstellt. Und mit vollem Rechte schließt die Schrift mit den prächtigen Dichterverse des Kollegen Preygang:

Wir wollen aufwärts steigen!
Es führt ein Weg zum höchsten Rat.
Durch Dornen und Dornen;
Wir schlagen in den Hosen
Die Stielen uns hinein!

Für die Bibliotheken der einzelnen Mitgliedschaften des Verbandes wird das Buch zum Preise von nur 1,50 M., einschließlich 30 Pf. Porto, abgegeben.

Verschiedene Eingänge.

„Typographische Mitteilungen.“ Offizielles Organ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Neunter Jahrgang. Nr. 12. Inhalt: An unsere Leser. — Die „Typographischen Jahrbücher“ und die bestkloster Klasse. — Graphische Kunst und Technik im Altertum. — Das Fachschulwesen im Buchdruckgewerbe. — Oberfaktor Otto Gewinner f. — Aus den Vereinigungen. — Organisationsnotizen. — Zu beziehen ist diese empfehlenswerte Fachschrift zum Preise von nur 46 Pf. pro Quartal durch die Post. Probenummern und Auskunft über direkten Bezug verlange man von der Verbandsstelle: Leipzig, Sibirerly, Arnoldstraße 20.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 31. Jahrgang, Heft 6. Abonnementpreis 4,50 M. pro Halbjahr.

„Entwicklungsgeschichte der Erde.“ Von Georg Engelbert Graf. Mit 47 Abbildungen und einem Anhang: Geologische Profile und Erklärung geologischer Fachausdrücke. Preis gut gebunden 1 M. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

„Handbuch des guten Tons und der feinen Sitte.“ Von Konstantin von Frank. 296 Seiten. Preis 2,50 M. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Persönliches. — In der Gesellschaft. — In der Öffentlichkeit. — In der Familie. — Bei besonderen Gelegenheiten. — Briefliches und Geschäftliches. — Das elegant gebundene Buch ist durch Max Hesses Verlag in Leipzig zu beziehen. „Genossenschaftliche Kultur.“ Monatschrift für Förderung d. genossenschaftlicher Entwicklung unabhängiges Diskussionsorgan für genossenschaftliche Angelegenheiten. Herausgeber W. Trenn in Finkenmühle, Post Willenbach i. Rhfr. Erscheint am 15. jeden Monats. Bezugspreis 3 M. jährlich bei freier Zufendung.

„Der Arbeitsvertrag.“ Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von H. Wiffell, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 30 Pf.

„Der Balkankrieg und die deutsche Welt-politik.“ Von Otto Bauer. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68. „Jugendvolk.“ Ein Almanach für die arbeitende Jugend für das Jahr 1913. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. 160 Seiten. Preis 50 Pf. in allen Buchhandlungen.

Bestorben.

In Freiburg i. Br. am 12. Dezember der Seher Willi Wreden aus Berlin, 80 Jahre alt — Herzschlag.

In Königsberg i. Pr. am 15. Dezember der Korrettor Otto Müller, 46 Jahre alt — Blutsturz.

In Leipzig am 9. Dezember der Seher Emil Franke aus Leipzig-Neubitz, 26 Jahre alt — Budekrantheit; am 11. Dezember der Korrettor Karl Fleck aus Rudolstadt, 54 Jahre alt — Schlaganfall; an demselben Tage der Mediziner Ernst Wittig aus Rogdorf, 47 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Straßburg am 13. Dezember der Seherinvalid E. Meiser, 70 Jahre alt — Herzlähmung.

In Wien am 15. November der Seher Johann Odermüller, 48 Jahre alt; am 16. November der Seher Anton Popp, 33 Jahre alt; an demselben Tage der Drucker Franz Strobl, 31 Jahre alt.

Briefkasten.

H. B. in Berlin: Alex, den „Erstklassigen“, haben wir schon in Nr. 140 abgemalt. Daß er damit noch nicht genug hat, ist lediglich ein Beweis für seine amerikanischen Unversorgenheit, wie aber auch seine Mißrouten Belege dafür sind, daß jene, die er mit seinen Mißrouten heim sucht, doch nicht so naiv sind, wie Alex Breisinger, der in der „Komprearbeit“ so schnell und bewandert zu sein glaubt, daß es zwei Personen nicht leisten können. Wir legen daher Ihr Schreiben zu den Personalkäften dieses „ambitiosen“ Menschen und lassen ihn vorläufig sausen. Er wird dem Lande nicht viel schaden. — E. in Nr. 1. Das Zeugnis ist weder gut noch schlecht, es entspricht im großen und ganzen lediglich den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Daraus müssen Bestimmungen, die darauf hinauslaufen, den Jähren des Zeugnisses zu kennzeichnen oder ihm sein Fortkommen zu erschweren, unterbleiben. Damit erledigt sich auch Ihre zweite Frage. 2. Das halten wir für überflüssig. Als „Normalstatut“ gelten eben im wesentlichen die Satzungen des Verbandes. Die als zweckmäßig erachteten Nebenbestimmungen müssen dem Ermessen der Ortsvereinsmitglieder überlassen bleiben. — D. U. in Oberstein; Ist das ein Durcheinander! Nein, dazu sind Sie nicht verpflichtet. Es bleibt vielmehr beim bisherigen Modus. — E. D. in Bielefeld: 1,85 M. — M. S. in Jena: 1,85 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 23, Ghanijoplatz 5 II.
Verbandsredaktion: Amt Rurikstr. Nr. 119 I.

Bekanntmachung.

In Brüssel sind die Schriftgießer in eine Bewegung für Einführung der neunhündigen Arbeitszeit eingetreten. Der größte Teil der Geschäfte hat bewilligt, nur das wichtigste am Plage. Vanderborcht & Dumont, hat abgelehnt. Am 2. Dezember sind bezuglich 44. Gießer, in dem Ausstand getreten. Es wird daher ersucht, Konditionsangebote nach Brüssel abzulehnen.
Berlin. Der Verbandsvorstand.

Gardelogen. Der Schweizerdegen Reinhold Renzsch wird ersucht, wichtiger Mitteilungen halber seinen jetzigen Aufenthalt dem hiesigen Vorliegenden Fr. Pfeiffer, Etendaler Straße 128, anzugeben. Die Kollegen werden ersucht, Genannten auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Kreitzwald. Der Seher Franz Bertner, geb. am 2. November 1891 in Riddorf-Berlin (Hauptbuchnummer 77692), wird hiermit aufgefordert, unverzüglich seine Verpflichtungen zu regeln. Die Herren Funktionäre werden gebeten, den 3. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Halle a. S. Bezirksleiter und Ortsvorsitzender: Franz Schindelhauer, Wielandstraße 26 p.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Heidelberg der Drucker Klemens Udermann, geb. in Koblenz 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — Karl Schneider, Obere Markstraße 10.

In Wiesbaden der Seherstereotypen Christian Hoyer, geb. in Grünberg (Hessen) 1878, ausgel. in Neuwied 1896; war schon Mitglied. — Adolf Holzhauser, Drudenstraße 8.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wie in früheren Jahren, so können auch diesmal wieder die Herren Reisekassenerwalter denjenigen reisenden Kollegen, die sich die Weihnachtstage an irgend einer Poststelle aufzuhalten gedenken, diese Tage bei der Zureise mit ausbezahlen. Jedoch ist hierbei zu beachten, daß dann, wenn die Reisetage bis einschließlich den 26. Dezember vergütet werden, die Legitimation zur Weiterreise mit dem Datum des 27. Dezember versehen sein muß.

— Wir bitten die verehrl. Funktionäre um Einwendung des Quittungsbuchs für den Seher Adolf Creutz aus Dresden (Hauptbuchnummer 16-88). Falls sich genannter Kollege auf der Reise befindet, ist ihm die Reiselegitimation auf Grund der Vorstandsbeschlüsse § 11 b (Reiseunterstützung) abzunehmen.

Promberg. Die Herren Reisekassenerwalter werden höflich gebeten, dem auf der Reise befindlichen Seher Robert Mat aus Grätz (Hauptbuchnummer 13451), der von hier nach Danzig reisen wollte, dort aber bis heute nicht eingetroffen ist, den Betrag von 4 M. in zwei Raten für ein im Krankenhaus in Hohensalza geliefertes

